



Protokoll

der 9. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 10. April 2024, um 15:00 Uhr

Vorsitz: *Claudio Miozzari, Grossratspräsident*
Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung
Abwesende: -

Verhandlungsgegenstände:

8.	Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9), Bericht der UVEK	2
14.	Neue Interpellationen.....	8
14.1.	Interpellation Nr. 27 Johannes Sieber betreffend Einschätzungen der Regierung zur Wirtschaftlichkeit und zum Sanierungsbedarf des Musical Theaters	8
14.2.	Interpellation Nr. 28 Roger Stalder betreffend HSK-Kurse: Heimatkunde oder Hetze?	10
14.3.	Interpellation Nr. 29 Joël Thüring betreffend Asylunterkunft Heuwaage-Hochhaus	11
14.4.	Interpellation Nr. 30 Michela Seggiani betreffend 75 Jahre Europarat und 30 Jahre Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE).....	13
14.5.	Interpellation Nr. 31 Michael Hug betreffend wann werden die Arbeitsbedingungen bei der Polizei und bei anderen Kantonsangestellten im Schichtbetrieb endlich verbessert?.....	14
14.6.	Interpellation Nr. 32 Pascal Messerli betreffend gilt die Antirassismus-Strafnorm auch an Demonstrationen für die Hamas-Terroristen?.....	16
14.9.	Interpellation Nr. 35 Annina von Falkenstein betreffend dringender Handlungsbedarf wegen der unsicheren Finanzierungslage der Universität Basel	18
14.10.	Interpellation Nr. 36 Tim Cuénod betreffend der Liegenschaft des ehemaligen Restaurants "La Torre" beim Wasserturm.....	19
14.11.	Interpellation Nr. 37 Lukas Faesch betreffend das Aechzen über das Krächzen	20
14.12.	Interpellation Nr. 38 Daniela Stumpf-Rutschmann betreffend Kosten des S-Status für den Kanton	20
14.13.	Interpellation Nr. 39 Brigitte Gysin betreffend Luftbelastung in Basel-Stadt	21
14.14.	Interpellation Nr. 40 Andrea Strahm betreffend Auswirkungen der BVG-Reform auf die Versicherten der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS).....	22
14.15.	Interpellation Nr. 41 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Asylchaos stoppen - Einführung von Grenzkontrollen bei Bundesrat Jans einverlangen.....	22
14.16.	Interpellation Nr. 42 Eric Weber betreffend Vorfall bei der Basler Polizei.....	23
14.17.	Interpellation Nr. 43 Hanna Bay betreffend Aussagekraft und Interpretation der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023.....	24
14.18.	Interpellation Nr. 44 Nicola Goepfert betreffend neuem Gutachten zur Aufsichtsstruktur der Christoph Merian Stiftung.....	24
14.19.	Interpellation Nr. 45 Oliver Thommen betreffend wann klappt's mit der Schulkommunikation?.....	25
9.	Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian, Bericht der BRK und Mitbericht der BKK	25
10.	Ausgabenbewilligung für den Bau der Neubauten Primarschule Walkeweg sowie Übertragung der Schulhausparzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung), Bericht der BRK	28



Beginn der 9. Sitzung

Mittwoch, 10. April 2024, 15:00 Uhr

8. Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete (Handlungsfeld 1), Verwaltungsinterne Zuständigkeiten (Handlungsfeld 7) und Anreizsysteme (Handlungsfeld 9), Bericht der UVEK

[10.04.24 15:00:31, 23.0813.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir fahren fort mit unserer Sitzung. Wir sind stehengeblieben bei Traktandum 8 Stadtklimakonzept. Wir sind beim vorerst letzten Fraktionssprecher angelangt. Daniel Sägesser hat das Wort für die SP.

Daniel Sägesser (SP): Die Vorlage wurde von meinen Vorredner:innen hinlänglich erläutert, weshalb ich nicht mehr im Detail darauf eingehe. Gerne darf ich Ihnen aber berichten, dass die SP-Fraktion sich der UVEK anschliesst und sich insbesondere auch hinter die von der UVEK eingebrachten Verbesserungen stellt. Besonders unterstreichen möchte ich den Wegfall der Rotation der mobilen Massnahmen. Ich möchte auch festhalten, dass wird die mobilen Massnahmen wie Baumtöpfe und Sonnenschirme eine gute Lösung finden dort, wo wirklich aus baulichen Gründen nicht oder noch nicht echte Bäume gepflanzt werden können. Ist eine echte Baumpflanzung möglich, ist eine solche möglichst rasch umzusetzen.

Noch ein paar Worte zur SVP, die sich hier am heftigsten gegen diese Massnahmen wehrt. Ihre nationale Partei hat seit Kurzem einen neuen Präsidenten. Dieser redet über den Klimawandel haarsträubend leichtfertig und vor allem faktenwidrig. Er findet den Klimawandel ja sogar noch gut und meinte in einem Nebensatz, der Mensch müsse sich halt dem Klimawandel anpassen. Bei der Nonchalance, in der er das sagt, bezweifle ich schwer, dass ihm die Konsequenzen dieser Aussage auch nur ansatzweise bewusst sind. Aber nach Ihrem heutigen Votum, Pascal Messerli, habe ich die leise Hoffnung, dass es Ihnen aber nun langsam dämmert. Die Klimaanpassung ist um ein Vielfaches teurer als Klimaschutz, oder um es in Ihren Worten zu sagen, Pascal Messerli, ungenügender Klimaschutz und «ist eine finanzpolitische Unverschämtheit». Vielleicht wollen Sie ja von dieser Erkenntnis aus Basel bei Gelegenheit Ihrem neuen Präsidenten berichten.

Und damit wir uns nicht missverstehen: die SP-Fraktion anerkennt, dass die Massnahmen zur Anpassung an die Klimaerhitzung, auch die hier vorgeschlagenen, nicht günstig sind. Wir warnen ja seit Jahrzehnten genau davor. Aber wir sind uns unserer Bevölkerung schuldig, die jedes Jahr mehr und mehr unter der Hitze leiden, sie vor dieser Hitze zu schützen. Dies unterstreicht eben auch der Entscheid des Gerichtshofes für Menschenrechte von gestern.

Für die SP ist es wichtig, dass wir rasch mehr schattige Plätze schaffen, die für alle offen sind und wo keine Konsumpflicht herrscht. In dem Zusammenhang möchte ich auch Pascal Messerli widersprechen, der behauptet, dass Sonnenschirme nicht gegen Hitze schützen. Sie haben zwar tatsächlich nur wenig Einfluss auf die Lufttemperatur, aber sie schirmen den beschatteten Bereich von direkter Sonneneinstrahlung ab. Sind sie dann auch noch in hellen Farben ausgeführt, reflektieren sie zusätzlich das energiegeladene Sonnenlicht nach oben ab. Die dadurch beschatteten Gegenstände wie Sitzgelegenheiten, der Boden, insbesondere Asphalt, aber auch heben wir Menschen, die wir zu über 50 Prozent aus Wasser bestehen, werden dadurch deutlich weniger erhitzt. Dieser Effekt ist übrigens auch der Grund, weshalb viele Menschen im Hochsommer lieber im Schatten als an der prallen Sonne sitzen.

Noch kurz zum Votum von Tonja Zürcher für das GAB: Die SP-Fraktion hält es nicht für sinnvoll, dringend nötige Sofortmassnahmen gegen langfristige Massnahmen auszuspielen. UVEK-Präsident Raphael Fuhrer hat das richtig festgestellt. Damit beschleunigen Sie eben nicht die permanenten Massnahmen.

Und dann noch zu den Änderungsanträgen der LDP: Die SP-Fraktion lehnt diese ab. Sie hält sie nicht für notwendig, sondern befürchtet dadurch auch eine Verzögerung in der Umsetzung. Ganz generell möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir in der UVEK dieses Geschäft über dreieinhalb Monate in insgesamt vier Sitzungen beraten haben. Ich möchte Sie ermutigen, Annina von Falkenstein, inskünftig solche Inputs auf diesem Wege bereits in der Kommissionsberatung einfließen zu lassen, wo ja die LDP-Fraktion auch vertreten ist.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich nehme an, Sie nehmen die Zwischenfrage von Pascal Messerli an. Sie wird angenommen.



Pascal Messerli (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass das BVD jahrzehntelangen in SP-Hand war und es Ihre Partei eigentlich versäumt hat, für genügend Grünflächen in diesem Kanton zu sorgen?

Daniel Sägesser (SP): Ja, es ist mir bewusst, dass das BVD lange in unserer Hand war. Ich darf aber auch feststellen, dass man nicht einfach durchregieren kann, wenn die Mehrheiten im Parlament fehlen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zur nächsten Einzelsprecherin Raffaella Hanauer.

Raffaella Hanauer (GAB): Ich werde dem Rückkommensantrag meiner Fraktion nicht zustimmen und die Massnahmen annehmen, und ich möchte Ihnen gerne diese Haltung kurz begründen. Ich hatte von Beginn an Mühe mit diesem Ratschlag, so wie er in die Kommission kam. Auch ich finde die Priorisierung dieser Massnahmen gegenüber dauerhaften Baumpflanzungen und Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen ist falsch. Wir sollten als allererstes schauen, wo wir Bäume pflanzen können, wo wir begrünen können, und erst dann, wenn wir wissen, wo das nicht geschehen kann oder nicht in absehbarer Zeit geschieht, sollen wir solche temporären Massnahmen andenken.

Ich hatte umso mehr Mühe mit diesem Ratschlag, als wir in der Kommission herausfanden, und das entnehmen Sie auch den Kommissionsbericht, dass die möglichen Baumstandorte gar nicht überprüft wurden, bevor man diese temporären Massnahmen aufgegleist hat und auch die Standorte definiert hat. Das hat mich sehr besorgt, denn so sah der Regierungsrat vor Sonnenschirme und Topfpflanzen an Orten, wo eventuell auch einfach Bäume gepflanzt werden können, zu positionieren. Zudem sah der Regierungsrat vor, diese Massnahmen alle drei Jahre der Bevölkerung wieder wegzunehmen und an neuen Orten zu positionieren.

Ich habe dann in der Kommission den Antrag gestellt, auf diese Rotation zu verzichten, und ich bin sehr froh, dass die Kommission meinem Antrag gefolgt ist und nun auf dies verzichtet. Nun sollen diese temporären Massnahmen möglichst nur an Orten getroffen werden, wo Baumpflanzungen nicht möglich sind, Entsiegelungs- und Begrünungsmassnahmen ebenfalls nicht möglich sind oder wo in den nächsten zehn Jahren bereits grüne Massnahmen geplant sind und auch kommen werden, so dass die temporären Massnahmen dann auch von echten Begrünungsmassnahmen abgelöst werden können.

Von der Rückweisung habe ich deswegen in der Kommission abgesehen. Ich habe im Verlaufe der Beratung auch immer mehr gemerkt, dass eine Rückweisung nichts bringen wird. Das Stadtklimakonzept sieht leider keine dauerhaften Massnahmen vor, die ausserhalb der Erhaltungsplanung geschehen. Allenfalls kommen dauerhafte Massnahmen, bevor der entsprechende öffentliche Raum umgestaltet wird, sofern die Fernwärme dort ausgelegt werden muss, wobei auch es nach wie vor unbekannt ist, wo das überall geschehen kann. Wir warten noch immer auf die Beantwortung der UVEK-Motion diesbezüglich.

Ich finde es sehr schön, dass in diesem Rat eigentlich ein Konsens besteht, dass wir mehr Bäume möchten, dass wir so früh als möglich Bäume möchten, dass wir dort wo möglich auch Bäume möchten, und deswegen habe ich mich dazu entschieden, diesen Ansatz weiterzuverfolgen, weil er nicht von alleine kommen wird – ich denke, das haben wir alle unterdessen bemerkt. Ich bin daher in diesen Stunden daran, mit einer breiten Allianz einen entsprechenden Vorstoss auszuarbeiten und einzureichen. Ich denke, das ist ein konstruktiver Weg, der diese Massnahmen, die wir heute beschliessen werden, ergänzt. Je früher wir Bäume pflanzen, desto früher sind sie auch gross und haben eine Kühlwirkung, und daher sollten Sie auch priorisiert werden. Ich lade Sie alle ein, diesen Vorstoss zu unterschreiben. Natürlich finde ich aber auch, dass dort, wo es nicht möglich ist, Sonnenschirme eine sinnvolle Lösung sind und auch weitere Massnahmen sinnvoll sein können. Daher werde ich dem Grossratsbeschluss zustimmen und diesen annehmen. Die Änderungsanträge der LDP lehne ich ab.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Daniel Hettich.

Daniel Hettich (LDP): Es gibt, wie man nach den vielen Worten feststellt, einige Argumente dafür und einige dagegen. Es ist grundsätzlich mal schwierig in einer Stadt, die schon gebaut ist, mit all ihren Leitungen im Untergrund oder Oberleitungen, eine klimatische Verbesserung mit Pflanzen von Bäumen zu erreichen. Ich glaube, das muss sich nicht weiter erklären. Es wird leider an vielen Orten nie möglich sein. Und wenn man für die Bevölkerung in der Stadt etwas machen will, sind die vorgeschlagenen Massnahmen durchaus eine Möglichkeit.

Die Stadt muss solche Massnahmen nun halt mal auf einer grossen Flasche umsetzen, was sich leider auch auf die Kostenschläge. Auch ein Baum hätte seine Kosten, wobei ich da keinen Vergleich machen will. Ob man jetzt klein anfängt oder etwas grösser, liegt schlussendlich in Ihrem Entscheid.



Aus einem gewerblichen Blickwinkel ist eine lebendige Stadt mit einer guten Aufenthaltsqualität in den Aussenräumen wichtig. Wenn sich vor lauter Hitze kein Mensch mehr die Stadt wagt, hat auch das Gewerbe verloren. Die Kundschaft bleibt aus und das schon schwierige Umfeld wird so in den schönsten Monaten des Jahres noch schwieriger.

Denken Sie bei ihren Entscheiden auch an das Gewerbe, an eine Vielseitigkeit, die eine Stadt wie Basel lebenswert machen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für ein Einzelvotum gemeldet hat sich Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Begrünen, Beschatten, Bewässern – so haben wir es seit drei Jahren im Programm in Basel. Ich habe ein Gespräch geführt mit Regierungsrätin Esther Keller und habe sie gefragt, in welcher Reihenfolge es richtig sei: Begrünen, Beschatten, Bewässern oder Bewässern, Beschatten, Begrünen oder Beschatten, Begrünen, Bewässern. Sie hat mir die Reihenfolge dann genannt, aber ich habe sie vergessen, und ich wäre ihr dankbar, wenn sie die Reihenfolge noch einmal nennen könnte. Ich finde diesen Spruch sehr gut und gratuliere Ihnen zu dieser tollen Rhetorik.

Ich bin heute Morgen um 10 Uhr extra nach Hause gegangen, um mein grünes T-Shirt anzuziehen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eric Weber, sprechen Sie bitte zur Sache.

Eric Weber (Fraktionslos): Wir rede über eine grüne Sache, darum darf ich sagen, dass ich mich Grün angezogen habe, passend zur Debatte. Politik bedeutet schon: Verkürzte Sätze, einfache Erklärungen, zur Sache rede ich.

Wir reden über grüne Sachen und ich bin stolz, dass ich der einzige überlebende Grossrat bin von der ersten grünen Partei in der Schweiz und das ist bewiesen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eric Weber, dies ist eine Verwarnung, bitte sprechen Sie zur aktuellen Vorlage.

Eric Weber (Fraktionslos): Aber ich darf doch über die Erfahrung reden, dass wir gegen die Betonisierung in den Bergtälern waren, und wir waren die erste grüne Partei. Ich habe diese Debatte heute Morgen über Livestream von zu Hause aus verfolgt und ich stelle fest, dass keiner der Grossräte auf diesen Fehler aufmerksam geworden ist. Es gibt einen Fehler in dieser Sache. Ich habe es einmal kurz überflogen vor vielleicht zwei oder drei Wochen, und dann habe ich in der Zeitung noch einen Artikel gelesen. Es geht um Begrünung und Beschattung vor dem Badischen Bahnhof. Das steht in dieser Vorlage. Der Badische Bahnhof ist aber Deutschland, und vor dem Bahnhof ist auch deutsches Gebiet. Deutsche putzen vor dem Bahnhof sauber. Das habe ich beobachtet. Und wenn man nun Sonnenschirme aufstellen will vor dem Badischen Bahnhof, müsste das mit der Deutschen Bahn abgesprochen werden.

Darum habe ich eine Frage an Regierungsrätin Esther Keller: Ist das mit der Deutschen Bahn besprochen? Ich habe im Livestream gesehen heute Morgen, dass Pascal Messerli als einziger gesagt hat, dass er es wahnsinnig findet, dass ein Sonnenschirm 100'000 Franken kostet. Vielleicht habe ich den Betrag falsch gehört. Aber so ein Schirm ist sehr teuer und als Grossrat und Steuerzahler muss ich sagen, dass das zu teuer ist. Sie müssen sich mal vorstellen, was man mit 100'000 Franken alles machen kann.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eric Weber, Sie verbreiten Unwahrheiten. Ich erteile Ihnen einen ersten Ordnungsruf.

Eric Weber (Fraktionslos): Gut, aber ich habe ja gesagt, ich wisse nicht, wie teuer so ein solchen Schirm ist, weil der Livestream unterbrochen gewesen ist. Ich weiss der Betrag nicht, aber ich weiss, dass der Betrag zu hoch ist. Und ich darf sagen, dass die Beträge zu hoch sind. Und ich habe grosse Angst, dass da gewisse Leute wieder Geld verdienen. Ich würde gerne noch weitere Sachen sagen, aber dann heisst es wieder Ordnungsruf. Aber einen Satz möchte ich noch sagen zum Schluss. Ich habe in der Basler Zeitung gelesen, ich nenne jetzt keine Namen, aber Sie haben es gelesen, dass...

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung an den Regierungsrat wurde beantragt von Tonja Zürcher und Pascal Messerli. Wir stimmen darüber ab.



Abstimmung

Rückweisung an den Regierungsrat

Wer den Bericht zurückweisen will, stimmt JA, wer nicht zurückweisen will stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 66 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003124, 10.04.24 15:18:33]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben sich gegen eine Rückweisung ausgesprochen mit 66 Nein-Stimmen gegen 29 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung. Wir kommen zur Detailberatung

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 10 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziges Absatz mit Gesamtbetrag

Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion LDP vor. Sie beantragen, den Absatz zu ergänzen. Der Text liegt Ihnen vor.

Ich eröffne hierzu die Debatte, möchte die Antragstellerin das Wort? Sie hat es.

Annina von Falkenstein (LDP): Die Zustimmung zum zugrundeliegenden Geschäft wurde Ihnen für die LDP-Fraktion bereits in einem Fraktionsvotum von Beat Braun für die FDP und die LDP wie auch in einem Einzelvotum von Daniel Hettich vorgetragen, und diese möchte ich hiermit nochmals unterstreichen. Uns ist einfach wichtig, dass wir hier pragmatisch vorgehen und nicht viel Geld für wichtige Schutzmassnahmen ausgeben, die schlussendlich vielleicht den Zweck verfehlen, weil nämlich die Sonnenschirme allenfalls in der Handhabung nicht so einfach und praktisch und sicher sind, wie dies wünschenswert wäre. Und kaputte Sonnenschirme oder solche, die sich in Reparatur befinden, schützen eben auch nicht vor Hautkrebs, um noch auf das GAB-Votum Bezug zu nehmen.

Wir finden die Schutzmassnahmen wichtig. Wir wollen sie auch, aber durch eine Staffelung des Kaufs der Sonnenschirme sollen zuerst Erfahrungsberichte gemacht werden, die dann bei Gutdünken durch das BVD und durch die UVEK zum Kauf der weiteren zwei Drittel der 195 Sonnenschirme führen soll. Dies im Sinne einer finanziell effizienten Schutzmassnahme, die trotzdem rasch umgesetzt werden kann, aber eben dann ganz sicher eine Investition ist, die auch zielführend sein wird. Deshalb bitte ich Sie um die Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich muss mich an dieser Stelle entschuldigen. Ich war ein bisschen zu schnell. Wir haben die zweite Runde verpasst mit Regierungsrätin und Kommissionssprecher. Sie haben jetzt aber im Rahmen der Debatte über den Antrag Gelegenheit und natürlich die Erlaubnis, auch nochmals auf die Debatte von vorhin Bezug zu nehmen. Wir kommen zum Kommissionspräsidenten Raphael Fuhrer.

Raphael Fuhrer (GAB): Zuerst noch zur Debatte von vorhin. Da standen ja verschiedene Vorwürfe im Raum, zum Beispiel, dass die Priorisierung die falsche sei, wenn man jetzt mit diesen Elementen beginne statt mit den echten Massnahmen. In der UVEK haben wir das lange und ausführlich diskutiert. Wir brauchen aus Sicht der UVEK beides. Die Massnahmen, die jetzt anstehen, sind aus unserer Sicht auch dafür geeignet, die Sensibilisierung zu erhöhen.

Ein zweiter Vorwurf war die Kosten, die nicht in einem guten Verhältnis zum Nutzen stehen. Auch dazu macht die UVEK eine Aussage in ihrem Bericht. Es scheint mir schon wichtig zu sagen, dass die Klimaanpassung kosten wird. Guter Klimaschutz bedeutet dann auch weniger Ausgaben für die Anpassung. Und eine richtige Begründung hält natürlich länger und bringt auch vielmehr. Die Alternative ist aber nicht, einfach gar nichts zu haben, denn das ist ein Zustand, der nicht zumutbar ist für viele Leute, zumal es ja auch so ist, dass in der Stadt die Hitzebelastung sehr ungleich verteilt ist und nicht alle Leute immer die Möglichkeit haben, direkt auszuweichen, so wie das auch behauptet wurde.

Zum Antrag von Annina von Falkenstein. Er wurde in der UVEK nicht gestellt. Ich kann darum nichts zu diesem konkreten Antrag sagen. Wir haben aber erfahren in der UVEK, dass die ganzen Elemente sowieso in zwei Etappen bestellt werden



sollen, also auf den Sommer 2025 und danach eine zweite Etappe. Wir haben uns auch versichert, dass die bisherigen Erfahrungen mit diesen Sonnenschirmen positiv sind. Es hängt aber auch davon ab, an welchem Standort diese dann stehen. Bisher waren sie vor allem in den Parks. Wir haben es in der UVEK damit bewenden lassen, diese Abklärungen zu machen und keinen Antrag dazu gestellt. Ich kann Ihnen darum nicht sagen, ob die UVEK nun diesen Antrag empfiehlt oder nicht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat Regierungsrätin Esther Keller das Wort.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Auch ich kann mich kurz halten. Ich freue mich über die grosse Unterstützung von den doch meisten Fraktionen und von Seiten der SVP zumindest über die positive Rückmeldung zu den Sprühnebeln und den Grüninseln.

Noch ganz kurz zum Votum von Tonja Zürcher: Da ist mir schon nicht ganz klar, weshalb man die Sonnenschirme als wirkungslos bezeichnen kann. Der Sonnenschirm tut das, was er kann, er schützt vor Sonne und das soll er auch tun. Gerade wenn wir an die doch steigende Anzahl der Hautkreberkrankungen denken, ist das doch ein wichtiges Argument und wir müssen dafür sorgen, dass sich die Menschen an heissen Sommertagen irgendwo auch im Schatten ausruhen können.

Auch nochmals zur Thematik fixe Pflanzungen gegenüber mobile: Ich habe Ihnen beim Eingangsvotum Beispiele genannt, wo wir jetzt schon Bäume pflanzen, zum Teil auch, obwohl die Bauprojekte schon fortgeschritten waren, beispielsweise eben bei der Therwilerstrasse. Es geht wirklich einiges, die Prioritäten sind klar, aber darum geht es hier nicht. In Einzelfällen übrigens begrünen wir auch ausserhalb des Erhaltungsbedarfs, beispielsweise beim Rheinuferweg bei der französischen Grenze oder auch bei der Erlenmatt. Wenn wir uns aber überlegen, wie viele Baustellen über die nächsten 15 Jahre auf uns zukommen mit dem Fernwärmeausbau, dann tun wir gut daran, uns wirklich auf diese Baustellen zu fokussieren, diese Gelegenheiten zu nutzen, denn da bieten sich wirklich Chancen über die nächsten Jahre. Wir möchten wirklich auch, dass die Baustellenbelastung für die Stadt, übrigens auch im Sinne des ÖV, nicht übermässig wird.

Eric Weber, ich kann Sie beruhigen, wir sie mit der Deutschen Bahn in gutem Austausch. Wir werden da nichts hinstellen, was die deutschen Kolleginnen und Kollegen nicht möchten.

dann auch noch kurz zum Änderungsantrag der Liberalen. Wir konnten den natürlich aufgrund der Kurzfristigkeit in der Regierung nicht diskutieren, aber vielleicht einfach eine operative Rückmeldung: Ein solches zweistufiges Vorgehen, glaube ich, ist operativ kein Problem. Viel mehr kann ich dazu nicht sagen, weil wir das eben nicht besprechen konnten, aber so viel vielleicht aus operativer Sicht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfragen von Joël Thüning. Sie wird angenommen.

Joël Thüning (SVP): Es geht bei meiner Zwischenfrage um den Änderungsantrag von Annina von Falkenstein, der ja unter anderem auch sagt, dass es zu Vandalakten kommen können und dass man die Sonnenschirme dann auch regelmässig ersetzen muss. Können Sie mir noch einmal erklären, weshalb diese Sonnenschirme eine gute Idee sind in dieser grossen Menge, wenn wir doch wissen, dass Dinge im öffentlichen Raum sehr oft zerstört werden und nur eine sehr kurze Lebenshaltungsdauer haben.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir haben bisher mit den Sonnenschirmen wirklich gute Erfahrungen gemacht. Ich muss dazu einwenden, dass das auf Spielplätzen ist, und das ist sicher eine andere Ausgangslage. Aber ich denke und ich bin wirklich zuversichtlich, dass die Menschen das auch schätzen und entsprechend weniger Vandalenakte stattfinden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir sind mitten in der Debatte über den Änderungsantrag der Fraktion der LDP, den Annina von Falkenstein begründet hat. Es liegen allerdings keine Wortmeldungen aus den Fraktionen oder Einzelwortmeldungen vor. Doch, André Auderset hat sich gemeldet.

André Auderset (LDP): Ich muss doch noch meiner Pflicht als Vertreter der Rheinschiffahrt nachkommen, weil soeben die Vandalenakte erwähnt wurden. Es pflegen ja immer diverse Artikel in den Rhein zu fliegen. Dort liegen dann schon Elektrovlos und Abfallkübel und alles mögliche, und ich befürchte wirklich, dass die Schirme dann auch noch dazu gehören. Das Ganze behindert alle, die den Rhein nutzen wollen.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Regierungsrätin Esther Keller verzichtet in der zweiten Runde auf das Wort, auch der Kommissionspräsident der UVEK Raphael Fuhrer verzichtet. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Änderungsantrag.

Abstimmung

Änderungsantrag der LDP

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003126, 10.04.24 15:28:19]

Der Grosse Rat beschliesst

Zustimmung zum Änderungsantrag.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben dem Änderungsantrag zugestimmt mit 48 Ja-Stimmen gegen 47 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung. Wir führen die Detailberatung weiter.

A Projektierung und Umsetzung

2 Jährlich wiederkehrende Folgekosten Stadtgärtnerei

3 Jährlich wiederkehrende Folgekosten Tiefbauamt

4 Entwicklungsbeitrag

5 Sachkosten für die Logistik

6 Sachkosten für den Aufbau Controlling

7 Sachkosten für Kommunikation

8 Sachkosten Erarbeitungsanreizsysteme für Klimaanpassung

Publikations- und Referendums Klausel.

Damit sind wir bei der Schlussabstimmung.

Abstimmung

Wer dem bereinigten Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 15 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003128, 10.04.24 15:29:45]

Der Grosse Rat beschliesst

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 9'353'000 für die Umsetzung von Klimaanpassungs- und Hitzeschutzmassnahmen gemäss dem Stadtklimakonzept des Kantons Basel-Stadt bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 5'632'203 für die Projektierung und die Umsetzung des Massnahmenprogramms ohne Rotation in den Fokusgebieten für die Jahre 2025 bis 2034 (inkl. Bauleitung und Sachkosten für ein Beteiligungskonzept), wobei für die Jahre 2025 und 2026 mit 65 Sonnenschirmen deren Handhabung und Selbst- wie auch Fremdschadenpotenzial getestet werden soll und erst bei einem positiven Fazit durch das BVD und die UVEK die weiteren 130 Exemplare unter Berücksichtigung allfälliger Konzeptoptimierungen angeschafft werden sollen, zu Lasten des Investitionsbereichs Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat). Der volle Betrag wird unter Vorbehalt, dass sowohl das BVD als auch die UVEK die beiden Jahre des Pilottests der Sonnenschirme als erfolgreich werten, gesprochen.



- Fr. 1'919'700 insgesamt als jährlich wiederkehrende Folgekosten für die Jahre 2025 bis 2034 für den Unterhalt des mobilen Mobiliars zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei
- Fr. 904'800 insgesamt als jährlich wiederkehrende Folgekosten für die Jahre 2025 bis 2034 für den Unterhalt des mobilen Mobiliars zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt
- Fr. 26'150 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Platzierung des mobilen Mobiliars (Baumtöpfe, Grüne Inseln) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat)
- Fr. 460'000 für Sachkosten für die Logistik beim mobilen Mobiliar für die Jahre 2025 bis 2034 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat)
- Fr. 110'000 für Sachkosten für den Aufbau eines Controllings & Monitoring ab 2025 zu Lasten der Planungspauschale des Bau- und Verkehrsdepartements (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat)
- Fr. 250'000 für Sachkosten für die Kommunikation der Klimaanpassungsmassnahmen für die Jahre 2025 bis 2029 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat)
- Fr. 50'000 für Sachkosten für die Erarbeitung von Anreizsystemen zur Klimaanpassung für die Jahre 2025 bis 2026 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 78 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen. Wir kommen zu den Interpellationen.

14. Neue Interpellationen

[10.04.24 15:30:07]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich Beant.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Antworten möchte der Interpellant begründen.

14.1. Interpellation Nr. 27 Johannes Sieber betreffend Einschätzungen der Regierung zur Wirtschaftlichkeit und zum Sanierungsbedarf des Musical Theaters

[10.04.24 15:30:15, 24.5102.01]

Johannes Sieber (GLP): Ich möchte kurz begründen, warum ich diese Interpellation eingereicht habe, denn wir hätten sie uns sparen können, ich mir und ich Ihnen, wenn der Regierungsrat am 7. März bei seiner Präsentation des Planungskredits zu seinem Wunschmusicalbad sein Versprechen eingelöst hätte und gewisse Fragen in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit aber auch in Bezug auf andere Fragen, die das Musicaltheater betreffen, beantwortet hätte. Das hat er leider nicht getan. Er hätte es tun sollen, weil er doch mit einer Medienkonferenz an die Öffentlichkeit gegangen ist mit drei Regierungsrät:innen, auch die Leiterin der Abteilung Kultur hat er mitgenommen, um seine Pläne zu bekräftigen. Er hätte doch da auch die versprochenen Antworten liefern können. Das hat er nicht getan, deshalb die Interpellation. Ich freue mich auf die Antworten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Wort geht damit an Regierungsrätin Tanja Soland.



RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu Fragen 1 und 2: Das Musical Theater ist als Haus im Haus gebaut. Das Gebäude wurde 1959 als Messehalle erstellt und 1970 erstmals saniert. Beim Einbau des Musical Theaters vor knapp 30 Jahren wurde die Gebäudehülle der früheren Messehalle nicht saniert. Sowohl die Gebäudehülle der alten Messehalle wie auch das eingebaute Theater selber sind nach knapp 65 respektive 30 Jahren in Teilen sanierungsbedürftig. Die technische Ausstattung des Gebäudes entspricht nicht mehr durchgehend den aktuellen Normen. In baulicher, struktureller oder technischer Hinsicht bestehen diverse Mängel, die für einen weiteren Betrieb als Musical Theater behoben werden müssen.

Die Kosten wurden im Rahmen einer Sanierungsstudie mit Grobkostenschätzung ermittelt. Federführend in der Erarbeitung der Studie war ein externer Kostenplaner unter Einbezug von zahlreichen externen Spezialisten. Die Grobkostenschätzung für die kurzfristigen Sanierungsmassnahmen beträgt 26 Mio. Franken und weist eine Ungenauigkeit von plus minus 25 Prozent auf. Dies ergibt eine Kostenspanne von 20 bis 32 Mio. Franken. Die Studie wird mit der Beantwortung dieser Interpellation publiziert.

Die kurzfristigen Sanierungsmassnahmen ermöglichen einen Weiterbetrieb des Musical Theaters für mindestens zehn Jahre. Für die langfristige Weiternutzung als Musical Theater wären zu einem späteren Zeitpunkt weitere Sanierungsmassnahmen nötig, zum Beispiel bei der Gebäudehülle und der Tragkonstruktion. Für die Kostenschätzung einer solchen langfristigen Gesamtanierung wurde mit Kosten von 500 bis 750 Franken pro Kubikmeter gerechnet. Das entspricht den Erfahrungswerten der Sanierung des Theater Basel. Somit ist mit zusätzlichen Kosten für die Gesamtanierung in der Höhe von 38 bis 57 Mio. Franken zu rechnen.

Zu Fragen 3 und 4: Das Musical Theater war bis 2020 im Besitz der MCH Group und wurde danach vom Kanton zurückgekauft. Die Parzelle des Musical Theaters befindet sich im Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt. Über die Verträge mit privaten Unternehmen darf der Kanton nicht öffentlich kommunizieren. Es geht um ein privates Unternehmen und somit den Schutz von vertraulichen Informationen vor Konkurrenten.

Für Musical Theater gibt es keinen Markt, so dass wir nicht wie bei einer Wohnung einfach eine Marktmiete errechnen können. Deshalb hat der Regierungsrat im Ratschlag die Kosten für den Kanton aufgeführt. Diese betragen 0.9 bis 1.4 Mio. Franken pro Jahr. In diesen Kosten wären Rückstellungen für Investitionen oder deren Verzinsung beziehungsweise Amortisation enthalten. Diese Zahlen entsprechen einem Kostendeckungsansatz. Das bedeutet, es handelt sich um die Summe der laufenden Betriebskosten plus eine jährliche Rückstellung für die Investitionen in der Höhe von 1.5-2.5% der heutigen Gebäudeversicherungssumme. Diese Kostenangaben von 0.9 bis 1.4 Mio. Franken pro Jahr gehen davon aus, dass das Land kostenlos zur Verfügung gestellt wird und das Gebäude abgeschrieben ist.

Die 0.9 bis 1.4 Mio. Franken entsprechen den minimal nötigen Einnahmen, um die Kosten des Kantons zu decken. In dieser Höhe hätte sich der Mietzins bewegen müssen, damit nun die kurzfristigen Sanierungsmassnahmen gedeckt werden könnten. Da dies in der Vergangenheit nicht der Fall war und das Musical Theater erst seit 2020 im Besitz des Kantons ist, konnten keine Rückstellungen für die kurzfristigen Sanierungsmassnahmen in der Höhe von 20 bis 32 Mio. Franken gebildet werden.

Wenn man die kurzfristigen Sanierungsmassnahmen in die Kostenberechnung einbezieht, entspräche dies einem jährlichen Mietzins von 1.5 bis 2.3 Mio. Franken. Dieser beinhaltet eine minimale Verzinsung des investierten Kapitals. Ansonsten müssten die Kosten für die kurzfristige Sanierung vom Staat oder Dritten übernommen werden.

Falls der Standort weiter als Musical Theater genutzt wird, müsste der Betrieb neu ausgeschrieben werden. Aus submissionsrechtlichen Gründen kann der Regierungsrat nicht vorgängig Verhandlungen oder detailliertere Abklärungen mit einzelnen potenziellen Musical-Betreibern tätigen. Diese hätten bei der Ausschreibung einen Wettbewerbsvorteil, was rechtlich nicht zulässig ist. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen hält der Regierungsrat die Chancen für gering, dass ein Betreiber einen deutlich höheren Mietpreis für den Betrieb des Musical Theaters zahlen kann.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat stützt sich bei seiner Beurteilung auf den gescheiterten Versuch, Basel als Musical-Stadt zu etablieren und auf die Erfahrungen der letzten 25 Betriebsjahre. Mitte 1995er Jahre hat die MCH Group zusammen mit einer externen Betriebsgesellschaft versucht, Basel als Musical-Destination zu etablieren. Der Kanton hat dieses Projekt mit einem Beitrag von 10 Mio. Franken an die Baukosten unterstützt. Die Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Die Betreibergesellschaft ging Konkurs und das Musical Theater stand zwei Jahre leer. Ein lokaler Betreiber wurde nicht gefunden und das Musical Theater wurde an die jetzige Betreibergesellschaft in Zürich vermietet.

Das Einzugsgebiet des Musical Theaters Basel ist zu klein, im Vergleich zu Häusern in Zürich oder Stuttgart. Die Auslastung des Musical Theaters lag auch vor Corona weit unter dem europäischen Durchschnitt. Gemäss den Zahlen, die in den Geschäftsberichten der MCH Group publiziert wurden, war das Musical Theater in den Jahren 2010 und 2014 nur an 22 bis 35 Prozent der Tage pro Jahr belegt. Eine Ausnahme bildete das Jahr 2015 mit der Produktion «Lion King». Ab 2016 bis zur Corona-Pandemie sorgte das aufgrund des Umbaus geschlossene Stadtcasino für eine etwas bessere Auslastung des



Musical Theaters. Nach Corona ging die Belegung auch gegenüber dem Zeitraum von 2010-2014 erneut zurück. Für die Kommunikation der exakten Zahlen ist aber die Betreiberin zuständig.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist,

Johannes Sieber (GLP): Besten Dank für die Antworten. Ich bin sehr froh, dass Sie diese geliefert haben und auch in Aussicht gestellt haben, dass Sie die Studie, die Sie zitieren und auch die sich die Zahlen stützen, auch noch publizieren werden. Dann können wir diese vertieft prüfen.

Ich möchte gerne auf Ihr Narrativ eingehen, das Musicaltheater sei nicht wirtschaftlich. Sie haben gesagt, das stütze sich auf die Erfahrung mit der aktuellen Betriebsgesellschaft und es stützt sich auf den Mietvertrag vermutlich und die Zahlen, die Sie kennen. Ich möchte einfach zu Bedenken geben, dass der aktuelle Betreiber auch das Theater 11 in Zürich betreibt und vielleicht auch gar nicht so wahnsinnig interessiert daran sein könnte, dass Basel ein florierender Musical-Standort werden könnte. Ich möchte ihm das nicht unterstellen, aber Sie haben bis heute noch nicht versucht, einen anderen Betreiber an Land zu ziehen. Ich habe Ihnen in der Motion zur Zwischennutzung empfohlen, eine Ausschreibung zu machen. Das haben Sie nicht wahrgenommen. Wenn Sie diese Ausschreibung gemacht hätten und sich niemand gemeldet hätte, dann hätten wir ja quasi den Tatbeweis gehabt, dass das niemand machen wird. Das haben Sie nicht gemacht. Es ist nach wie vor eine Behauptung, dass das nicht funktioniert und das stört mich, denn wenn wir diesem Theater den Stecker ziehen und in das Geschichtsbuch schreiben, das hat nicht rentiert, das hat nicht funktioniert, dann wird das eine Geschichtsschreibung sein, die so nicht stimmt für mich. Das möchte ich hier zu Protokoll geben, danke. Ich bin teilweise zufrieden mit der Antwort, wir werden das bestimmt noch besprechen anhand der Studie und wenn dies nicht zufriedenstellend ist, müsste ich Sie halt wieder mit einer neuen Interpellation ärgern.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

14.2. Interpellation Nr. 28 Roger Stalder betreffend HSK-Kurse: Heimatkunde oder Hetze?

[10.04.24 15:41:40, 24.5109.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant möchte nicht begründen, damit geht das Wort an Regierungsrat Conradin Cramer.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne beantworte ich namens des Regierungsrats diese Interpellation wie folgt.

Private Trägerschaften, die schulische Einrichtungen nutzen und von den Schulen zur Erteilung von Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur, abgekürzt HSK, vermittelt werden möchten, benötigen eine Bewilligung des Erziehungsdepartements. Die Voraussetzungen für die Bewilligung sind in § 134b des Schulgesetzes geregelt. Unter anderem ist festgehalten, dass der Unterricht politisch und konfessionell neutral gestaltet wird. Eine weitere Voraussetzung ist, dass sich die Trägerschaft analog zur Privatschulbewilligung zu den Grundrechten bekennt.

Zu Frage 1: Alle HSK-Kurse sind auf dem Basler Bildungsserver aufgeführt. Im aktuellen Schuljahr wird HSK-Unterricht in 36 Sprachen von insgesamt 44 Trägerschaften angeboten.

Zu Frage 2: HSK-Kurse können von Trägerschaften, die nicht gewinnorientiert sind, zu denken ist etwa an Elternvereine, Botschaften oder Konsulate, angeboten werden. Die Trägerschaft muss eine Koordinationsperson mit der organisatorischen, fachlichen und personellen Leitung des Angebots beauftragen. Die Trägerschaften und Koordinatorinnen und Koordinatoren sind bekannt und werden alle auf dem Basler Bildungsserver aufgeführt. Die Finanzierung des HSK-Unterrichts ist Sache der Trägerschaften. Die Vereine finanzieren sich vorwiegend über Mitglieder- und Elternbeiträge. Einzelne HSK-Angebote werden zusätzlich von den Botschaften oder den zuständigen Bildungsministerien finanziell unterstützt. Die Trägerschaften müssen ihre Finanzierung grundsätzlich nicht offenlegen. Ob sie weitere finanzielle Mittel erhalten, ist deshalb nicht bekannt.

Zu Fragen 3 und 4: Wie erläutert sind die Finanzierung und Organisation des HSK-Unterrichts grundsätzlich Sache der Trägerschaften. Der Regierungsrat hat keine Kenntnis von HSK angeboten, die von Organisationen oder staatlichen Organen finanziell unterstützt werden, deren Ausrichtung und Ziele nicht mit den Vorgaben für HSK-Unterricht vereinbar



sind. Sollten die Voraussetzungen für eine Bewilligung nicht mehr gegeben sein, kann das Erziehungsdepartement die Bewilligung mit sofortiger Wirkung entziehen.

Es hat im Herbst 2022 von diesem Recht Gebrauch gemacht, nachdem es zur Auffassung gelangt war, dass der Verein Russkij Basel keine Gewähr mehr für einen politisch neutralen Unterricht bieten kann. Dieser Fall hat gezeigt, dass dem Erziehungsdepartement bei der Bewilligung von HSK-Unterricht gegenüber privaten Trägerschaften ein weiter Ermessens- und Beurteilungsspielraum zusteht.

Zu Frage 5: Es kann trotz aller Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass eine HSK-Lehrperson die Verpflichtung, den Unterricht politisch neutral zu führen, verletzt. Der Regierungsrat ist jedoch überzeugt, dass das Bewilligungsverfahren und die Kontrollen zur Einhaltung der Vorgaben haben, ausreichend sind, um nötigenfalls auf Verstösse reagieren zu können. Botschaften und private Trägerschaften könnten grundsätzlich auch ohne Bewilligung des Kantons Sprachkurse anbieten. Allerdings könnten sie dann keine schulischen Einrichtungen nutzen. Der Kanton Basel-Stadt hat ein grosses Interesse daran, dass die Sprach- und Kulturangebote für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der HSK-Strukturen stattfinden.

Zu Fragen 6 und 7: Das Appellationsgericht des Kantons Baselstadt hat den Rekurs des Vereins Russkij Basel gegen den Entzug der Bewilligung abgewiesen und dabei klargestellt, dass die Behörden überprüfen dürfen, ob im HSK-Unterricht völkerrechtswidrige Ideologien vermittelt werden. Eine lückenlose Kontrolle ist nicht möglich. Das für den HSK-Unterricht zuständige Erziehungsdepartement prüft die Angebote aus neutraler Warte hinsichtlich der Einhaltung der kantonalen Vorgaben gemäss dem Schulgesetz. Dazu gehört, wie bereits gesagt, die Verpflichtung, den Unterricht politisch und konfessionell neutral zu gestalten und die Voraussetzung, dass sich die Trägerschaft zu den demokratischen Grundwerten bekennt. Die im Erziehungsdepartement zuständige Fachperson steht in ständigem Austausch mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren und besucht regelmässig den HSK-Unterricht.

Zu Frage 8: Der Regierungsrat ist überzeugt, dass es im Interesse des Kantons ist, dass die Kurse zu Sprache und Kultur in den bestehenden HSK-Strukturen an den Schulen stattfinden. Das Bewilligungsverfahren und die wenn auch nur punktuelle Aufsicht und Kontrolle haben sich bewährt. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, das HSK-Konzept grundsätzlich zu überprüfen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun die Gelegenheit bekannt zu geben, ob er mit den Antworten zufrieden ist.

Roger Stalder (SVP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Es sind sicher noch einige Fragen offen und wenn Gelder aus den arabischen Länder kommen, dann ist das sicher zu wenig kontrolliert. Wenn die Konflikte endlich mal alle gelöst werden sollen, ist es wichtig, dass dieser Unterricht nicht einseitig ist. Wenn man nicht weiss, wo das Geld herkommt, muss man genau hinschauen, denn das Geld befiehlt. Wenn wir wollen, dass es Frieden gibt, dann müssen wir in den Schulen anfangen. Es kann nicht sein, dass wir Schüler haben, die sich gegenseitig – und hat ja solche Vorfälle gegeben. Wenn wir Frieden wollen, muss man bei den Schülern arbeiten, dass nicht nach jedem Wort, das einer aus einem anderen Land sagt, gerade ein terroristischer Anschlag wird. Dort müssen wir ansetzen und darum bin ich nur teilweise zufrieden mit der Beantwortung meiner Interpellation.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Regierungsrat wird die nächste Interpellation mündlich beantworten. Weil der Interpellant auf Begründen, hat der Regierungsrat Kaspar Sutter das Wort.

14.3. Interpellation Nr. 29 Joël Thüring betreffend Asylunterkunft Heuwaage-Hochhaus

[10.04.24 15:48:20, 24.5116.01]

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Der Kanton hat die erneute Inbetriebnahme des Hochhauses an der Heuwaage am 14. März 2024 mittels Medienanfrage öffentlich kommuniziert. Es war nicht vorgesehen, hierzu speziell zu informieren. Dafür gibt es verschiedene



Gründe. Wir kommunizieren regelmässig und zuverlässig, wenn neue Asylstrukturen für längere Zeit eröffnet werden sollen. Beim Hochhaus geht es um eine unerwartete, aber auch sehr hilfreiche Weiterführung eines bewährten und für die Nachbarschaft vertrauten Betriebs. Die Liegenschaft wurde vom April 2022 bis Ende Januar 2023 bereits als Durchgangszentrum für Geflüchtete genutzt. Zu Beginn wohnten dort vor allem Schutzsuchende aus der Ukraine, ab Herbst dann auch Geflüchtete aus anderen Herkunftsstaaten. Der Betrieb verlief ruhig, Betreuungs- und Sicherheitspersonal waren rund um die Uhr vor Ort, Beschwerden aus der Nachbarschaft sind dem Regierungsrat keine bekannt.

Wie in den letzten Monaten mehrfach kommuniziert, ist die Unterbringungslage im Asylbereich auch in Basel-Stadt angespannt. Die Sozialhilfe bewirtschaftet über 1'500 Unterbringungsplätze an mehr als 100 Standorten, die aufs gesamte Kantonsgebiet verteilt sind. In den Erstaufnahmezentren, zu denen das Durchgangszentrum im Hochhaus an der Heuwaage gehört, wechselt die Belegung laufend. Seit letztem Herbst gibt es zu wenig Reserveplätze, so dass die zugewiesenen Geflüchteten nicht wie gewünscht nach Nationalitäten gegliedert auf die Liegenschaften verteilt werden können. Es ist definitiv ein Glücksfall, dass das Hochhaus nochmals für ein paar Monate der Sozialhilfe zur Verfügung gestellt wird. Die ersten Bewohnerinnen und Bewohner werden nach Ostern einziehen Ende Januar 2025 wird der Betrieb dann voraussichtlich wieder eingestellt.

Zu Frage 2. Aktuell kommen die grössten Flüchtlingsgruppen aus der Ukraine, der Türkei und aus Afghanistan. Im Hochhaus an der Heuwaage werden nebst Staatsangehöriger dieser Länder auch Personen aus Syrien oder aus afrikanischen Staaten wohnen, je nachdem, wer vom Bund an den Kanton Basel-Stadt zugewiesen wird. Es werden Familien, Frauen, Kinder und alleinreisende Männer sein, die dort ein Dach über dem Kopf bekommen.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende wohnen in spezifisch betreuten Wohngruppen, nicht an der Heuwaage. Ebenfalls werden abgewiesene Asylsuchende aus Maghrebstaaten nicht an der Heuwaage untergebracht. Sie werden mit Nothilfe unterstützt und übernachten meist in der Notschlafstelle.

Zu Frage 3: Die seit zwei Jahren anhaltend hohen Asylgesuchszahlen und Anträge auf Schutzstatus S haben die Aufnahme- und Unterbringungskapazitäten in Basel-Stadt erschöpft. Für alleinreisende Männer musste letzten November die unterirdische Anlage in den Grün 80 in Betrieb genommen werden. Der Aufenthalt dort ist nach Möglichkeit auf drei Monate befristet, vorausgesetzt über Tag sind ausreichend Wohnplätze vorhanden. Immer mehr Geflüchtete sind langfristig auf Wohnungen in Asylliegenschaften angewiesen.

Zu Frage 4: Die Sozialhilfe bezahlt für das gesamte Gebäude einen symbolischen Preis von 10'000 Franken pro Monat und übernimmt die anfallenden Nebenkosten. Vorgesehen ist eine Belegung mit 120 Personen. Sach- und Personalaufwand für die Unterbringung und Betreuung von zugewiesenen Flüchtlingen fallen unabhängig vom Unterbringungsstandort an und sind in dem Sinn keine zusätzlichen Kosten. Der Bund beteiligt sich an den Kosten über die Globalpauschalzahlungen an die Kantone.

Zu Frage 5: Angesichts der Bundesprognosen, die auch für 2024 von hohen Asylgesuchszahlen ausgehen, wird es zusätzliche Unterbringungsplätze brauchen. Die Planung dazu ist im Gang, über konkrete künftige Standorte kann keine Auflistung gemacht werden, weil die Planung sehr rollend ist.

Zu Frage 6: Für Grenzkontrollen und für die Einhaltung der Dublin Vereinbarung ist der Bund zuständig. Das Schengen und Dublin-Abkommen ist für die Sicherheit der Schweiz und den Wirtschafts- und Lebensraum von Basel von grosser Bedeutung.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat anerkennt, dass es Vorbehalte gibt. Die Erfahrungswerte zeigen aber, dass bei kantonalen Asylliegenschaften ein geordneter und ruhiger Betrieb möglich ist.

Zu Frage 8: Im Hochhaus an den Heuwagen ist rund um die Uhr Personal präsent. Allenfalls können bei der Polizei zusätzliche Patrouillen angefragt werden. Wie bereits ausgeführt, wurde das Hochhaus an der Heuwaage bereits im vergangenen Jahr von Menschen aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern genutzt, ohne dass dies zu Beschwerden geführt hat. Sollten sich die Sicherheitsverhältnisse verschlechtern, wird der Regierungsrat Massnahmen prüfen.

Zu Frage 9: Bei Fragen oder Problemen kann jederzeit die Zentrumsleitung vor Ort oder die Sozialhilfe kontaktiert werden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Joël Thüring (SVP): Ich danke Regierungsrat Kaspar Sutter für die Beantwortung meiner Interpellation. Er hat zugegeben, dass das Asylchaos, welches in der Schweiz herrscht, Folgen hat für das System in unserem Kanton. Die Asylunterkünfte sind überlastet. Deshalb muss der Kanton wegen dieser gescheiterten Asylpolitik von Bundesrat Beat Jans und seiner Vorgängerin Elisabeth Baume-Schneider, den Parteikollegen von Kaspar Sutter, neue Unterkünfte erstellen. Es ist schon sehr erstaunliche, Regierungsrat Kaspar Sutter, wenn Sie sagen, sie müssten über diese Unterkunft nicht informieren, weil es sie schon gegeben hat. Diese Unterkunft war geschlossen und es war ursprünglich nur kommuniziert worden, dass diese



Unterkunft für die ukrainischen Flüchtlinge geöffnet werden soll. Und wir wissen ja auch alle, dass diese Flüchtlinge, die über den Schutzstatus S damals in die Schweiz gekommen sind, vor allem Frauen sind und junge Kinder und sicherlich nicht die Personengruppierungen, die auch in der Bevölkerung für gewisse Unsicherheiten sorgen, die das Sicherheitsbefinden der Bevölkerung eben sehr stark tangieren. Deshalb scheint es mir etwas fragwürdig zu sein, wenn der Regierungsrat über eine Asylunterkunft in einem Quartier nicht öffentlich informiert. Man hat dann ein wenig den Eindruck, dass der Regierungsrat verheimlichen will, dass eben auch in Basel-Stadt das Asylchaos zu grossen Problemen führt.

Deshalb ist es auch wichtig, dass die Bevölkerung weiss, welche Asilmigranten untergebracht werden. Wir haben es jetzt gehört, es sind einerseits weiterhin Asilmigranten aus der Ukraine vorgesehen, also Personen mit dem Schutzstatus S, aber eben auch Asylbewerber aus Afghanistan, aus Syrien und aus afrikanischen Staaten. Und wenn wir beispielsweise sehen, dass bei den Verstössen gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz gemäss neuester polizeilicher Kriminalstatistik gut 40 Prozent der Delikte von Afghanen und Syrern begangen werden, und wenn wir gleichzeitig sehen, dass bei allen Straftaten eben auch der Anteil von Afghanen und Syrern gleich nach denjenigen von Personen aus Maghreb-Staaten überdurchschnittlich hoch ist, dann ist es selbstverständlich auch so, dass die Bevölkerung, die rund um diese Heuwaage lebt, arbeitet oder geschäftet, ein besonderes Interesse hat, darüber informiert zu werden, wer dort einzieht.

Wenn Sie beispielsweise mit Geschäftstreibenden in der Steinenvorstadt sprechen, die dort auch Gastronomiebetriebe führen, dann sind die allesamt nicht erfreut, dass nun diese Asylunterkunft noch einmal aufgeht. Und sie sind insbesondere auch nicht erfreut, wenn nun dieser Mix an Asylbewerbern eben deutlich anders wird als bei der Erstnutzung.

Deshalb bin ich zwar zufrieden, dass Regierungsrat Kaspar Sutter heute die Fragen hierzu beantwortet hat. Ich bin aber nicht zufrieden, dass man nicht proaktiv die Öffentlichkeit über diese Asylunterkunft informiert hat und ich bin auch nicht zufrieden, dass der Regierungsrat meine Frage zur Einführung der Grenzkontrollen nicht beantwortet, denn wir haben in den letzten Wochen und Monaten eines feststellen können: Ein geeignetes Mittel für Sicherheit, aber auch zum Schutz vor illegaler Migration sind Grenzkontrollen. Deshalb macht es die deutsche Bundesregierung an den Schweizer Grenzen. Deshalb sind bei uns auch die Verstösse im Ausländer- und Integrationsgesetz im 2023 um 85 Prozent angestiegen. Das sage nicht ich, dass auch der erste Staatsanwalt dieses Kantons. Weil diese Grenzkontrollen eben so effektiv sind, sind die Zahlen in Deutschland, was die Anträge auf Asyl anbelangt, markant im 2023 zurückgegangen, währenddem sie bei uns auf Höchstwert sind und auf dieses Jahr hin wahrscheinlich gemäss Aussagen des Staatssekretariats für Migration vielleicht wieder 30'000 oder gar 40'000 erreichen würden. Deshalb glaube ich schon, ist der Regierungsrat hier angehalten, möglichst sensibel zu informieren und sich aber eben auch dafür einzusetzen, dass Grenzkontrollen eingeführt werden, dass das Asylchaos gestoppt wird, damit es solche Asylunterkünfte in Gebieten auf dem Kantonsgebiet in Wohnquartieren eben nicht mehr benötigt. Ich bin aber zuversichtlich. Regierungsrat Kaspar Sutter hat versprochen, dass Anwohner sich melden dürfen, dass auf die Sicherheit geschaut wird, dass, wenn es zu Problemen kommt, rasch reagiert wird. Aber ich bitte Sie, das dann nicht über die Kantonspolizei zu machen. Die ist nun wirklich aufgrund der Situation in diesem Kanton in Bezug auf die Sicherheit schon genügend belastet. Hier müssten dann andere Wege und Lösungen gefunden werden.

Ich bin also mit der Beantwortung nur teilweise zufrieden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist teilweise zufrieden mit der Antwort. Die Interpellation ist somit erledigt.

14.4. Interpellation Nr. 30 Michela Seggiani betreffend 75 Jahre Europarat und 30 Jahre Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

[10.04.24 15:58:46, 24.5117.01]

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich darf Ihnen diese Interpellation wie folgt beantworten.

Einleitend mit ein paar grundsätzlichen Bemerkungen: Der Europarat wurde am 5. Mai 1949 gegründet, deshalb finden am kommenden 5. Mai Feierlichkeiten zu seinem 75-jährigen Bestehen statt. Die Schweiz ist dem Europarat am 6. Mai 1963 beigetreten. Entsprechende Feiern könnten in der Schweiz also auch am 6. Mai stattfinden. Auch die Europäische Union feiert einen Europatag, und zwar jeweils am 9. Mai. Dieses Datum markiert seit 1950 den Jahrestag der Schumann-Erklärung, in welcher Robert Schumann seine Idee für eine neue Form der politischen Zusammenarbeit in Europa vorstellt. Als Mitglied des Europarates ist es für die Schweiz naheliegender, den Europatag am 5. Mai zu begehen. Der Regierungsrat möchte aus diesem Anlass auch dieses Jahr sein Bekenntnis zur europäischen Integration erneuern.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit die Europatage des Europarates wiederholt zum Anlass genommen, um an die immer engere Verflechtung unseres Kantons mit Europa zu erinnern. Am 5. Mai 2003 anlässlich des 40 Jahr-



Jubiläums des Beitritts der Schweiz zum Europarat fand dazu ein grösserer Anlass statt, an welchem auch die damalige Vorsteherin des EDA, Bundesrätin Micheline Calmy-Rey teilnahm und eine Rede hielt. In den letzten Jahren hat der Regierungsrat auf grössere Feiern verzichtet. Nichtsdestotrotz hat er im Rahmen der sogenannten kleinen Aussenpolitik die Beziehungspflege zu unseren Nachbarn in der unmittelbaren Nachbarschaft von Deutschland und Frankreich intensiviert, sich noch stärker in den Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit engagiert und dabei jeweils zum Ausdruck gebracht, dass Basel-Stadt sich zur europäischen Integration bekennt und sich selber als Tor der Schweiz zu Europa versteht.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat wird zum Schweizer Europatag eine Medienmitteilung publizieren, um die Verdienste des Europarats und des Kongresses der Grenzregionen Europas für die Schweiz und unsere Region zu würdigen. Bei dieser Gelegenheit wird er auch eine Verbindung zum aktuellen Engagement des Kantons bei den Verhandlungen für zukünftige Beziehungen zwischen der Schweiz und der europäischen Union herstellen. Es wird zudem wie bis anhin am 5. und am 6. Mai das Rathaus mit der Europaflagge beflaggt.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat wird mit Blick auf die Folgejahre mögliche weitere Aktivitäten für den 5. Mai prüfen. Damit soll der Europatag des Europarats nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass wir uns hier in der Region als Europäerinnen und Europäer des Alltags verstehen, in den kommenden Jahren wieder mehr Beachtung erfahren. Des Weiteren wird der Kanton Basel-Stadt gemeinsam mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen und der Regio Basiliensis prüfen, inwiefern das im vergangenen Jahr unter der Federführung der Regio Basiliensis durchgeführte Treffen der Schweizer Grenzkantone mit ihren ausländischen Partnern in Grenznähe als institutionalisiertes Format weitergeführt werden und eventuell einen Beitrag zu einem Schweizer Europatag leisten könnte.

Zu Frage 4: Für allfällige weitere Massnahmen, unter Berücksichtigung natürlich der Meinung der aktuellen Nordwestschweizer Vertreterinnen und Vertreter bei der KGRE, wird sich der Regierungsvizepräsident am 29. April mit seinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss der Nordwestschweizer Regierungskonferenz absprechen und dort allenfalls auch ein gemeinsames Gratulationsschreiben an die KGRE vorschlagen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antworten zufrieden ist.

Michela Seggiani (SP): Ob die Feierlichkeiten am 5. Mai, also am Gründungstag des Europarates, oder am 6. Mai zum Tag, an dem die Schweiz beigetreten ist, oder am Europatag am 9. Mai stattfinden, ist mir nicht so wichtig als dass das überhaupt wahrgenommen wird und Feierlichkeiten in Zukunft stattfinden können. Auch der 5. Juni, der auch eine Möglichkeit ist, wäre in Ordnung.

Schade finde ich aber, wenn darauf verzichtet wird. Ausschliesslich eine Medienmitteilung zu verfassen, ist eine verpasste Chance. Dass die Europaflagge am 5. und 6. Mai am Rathaus hängen wird, finde ich sehr erfreulich, und auch dass das Treffen der Schweizer Grenzkantone aufgenommen wird. Ich habe heute dazu einen Anzug eingereicht, vielleicht habe ich da offene Türen eingerannt. Das ist toll, wenn ein Anzug am selben Tag selbst überholt wird.

Zu den Feierlichkeiten: Es geht mir hierbei nicht darum, eine Party feiern zu können, sondern vor allem darum, dass wir Beziehungen pflegen können, auch über die Grenzen hinaus, dass wir Kontakte knüpfen können, dass wir unseren Standort stärken und Basel als ernsthaften Player in sozialen wie wirtschaftlichen und ökologischen Punkten präsentieren und exponieren können. Wir müssen uns im Spiel halten.

Es freut mich zu hören, dass die Regierung prüft, was möglich sein wird, ebenfalls dass geplant ist, eventuell ein Gratulationsschreiben an das Präsidium der KGRE zu verfassen. Ich danke, dass Sie solche Ideen in Zukunft wieder in Betracht ziehen. Ich möchte mich auch bedanken für die prompte Beantwortung dieser Interpellationen. In diesem Sinne kann ich sagen, dass ich mit der Antwort zufrieden bin.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist somit erledigt.

14.5. Interpellation Nr. 31 Michael Hug betreffend wann werden die Arbeitsbedingungen bei der Polizei und bei anderen Kantonsangestellten im Schichtbetrieb endlich verbessert?

[10.04.24 16:06:39, 24.5118.01]



RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist sich der angespannten Situation bei der Polizei bewusst. Entsprechend hat er im März 2023 für Korpsangehörige der Polizei bis Lohnklasse 16 eine auf drei Jahre befristete Arbeitsmarktzulage von monatlich 400 beziehungsweise 250 Franken beschlossen. Basis für die Bezifferung der Arbeitsmarktzulage war ein spezifischer Lohnvergleich vom Januar 2023, welcher in Zusammenarbeit mit HRBS und unter Beteiligung des HR JSD durch die Firma Perinnova Compensation GmbH erstellt worden ist. Perinnova ist auf den Vergleich von Verwaltungslöhnen spezialisiert. Der Lohnvergleich basierte auf den Lohndaten der Kantone Aargau, Bern, Basel-Landschaft, Solothurn und Zürich sowie der Städte Bern und Zürich. Aus diesem Lohnvergleich ergab sich, dass die Löhne bei den tiefer eingereichten Polizeifunktionen, und dort insbesondere bei den jüngeren Mitarbeitenden, vergleichsweise tief waren, während bei den höher eingereichten Polizeifunktionen die Löhne konkurrenzfähig waren. Daraus resultierte die abgestufte Ausrichtung der Arbeitsmarktzulage.

In der Folge bestätigten der jährlich stattfindende allgemeine Lohnvergleich von Perinnova, welche auf den per April 2023 erhobenen Zahlen aus 25 Kantonen und 16 Städten beruhte und im Herbst 2023 verfügbar war, dass die Polizeilöhne in Basel-Stadt zusammen mit den Arbeitsmarktzulagen im Vergleich gut ausfallen und auf einer konkurrenzfähigen Höhe liegen. Zudem ergab sich aus einem durch die Firma Perinnova im April 2023 erstellten Vergleich der Lohnnebenleistungen, dass die Zulagen im Schichtdienst im Vergleich mit den sechs öffentlichen Verwaltungen Basel-Landschaft Aargau, Solothurn, Zürich sowie den Städte Zürich und Bern konkurrenzfähig sind. Im 2024 findet wiederum ein allgemeiner Lohnvergleich statt, welcher diesen Herbst verfügbar sein wird.

Ergänzend dazu ist die Vornahme eines weiteren, spezifischen Lohnvergleichs vorgesehen, um die Lage von Basel-Stadt im Vergleich zu anderen Polizeikorps zu überprüfen. Hier befindet sich die HRBS aktuell mit dem HR der Kapo im Austausch. Der Regierungsrat geht mit dem Interpellanten einig, dass ein aussagekräftiger Lohnvergleich einerseits die Nachbarkantone Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn andererseits auch städtische Korps wie Zürich, Bern und Genf umfassen muss. Dieser Lohnvergleich sollte bis spätestens Herbst 2024 vorliegen.

Die Rekrutierung und Bindung von Fachkräften ist grundsätzlich schwieriger geworden. Der Kanton Basel-Stadt ist heute ein guter Arbeitgeber. Um auch zukünftig attraktiv zu bleiben, hat der Regierungsrat im Frühjahr 2023 eine regierungsrätliche Delegation Personal beauftragt, sich mit der Thematik vertieft und gesamtstrategisch zu befassen. Erste Massnahmen, wie beispielsweise die Aufhebung der Obergrenze von zehn Tagen pro Jahr für die Betreuung kranker Kinder, eine befristete Überstundenregelung für Schichtdienstleistende der Sanität oder die Anpassung der anrechenbaren Arbeitszeit für den Besuch von obligatorischen Weiterbildungen hat der Regierungsrat bereits beschlossen. Anfang dieses Jahres hat der Regierungsrat zudem das Projekt «Arbeitgeberattraktivität steigern» verabschiedet. Das Projekt umfasst fünf Themenfelder, die innerhalb von fünf Jahren und im Rahmen eines iterativen und partizipativen Prozesses bearbeitet werden sollen. Dazu gehören unter anderem Arbeitsbedingungen oder Lohnregelungen. Parallel dazu sind sogenannte Quick Wins vorgesehen, die innerhalb von rund zweieinhalb Jahren umgesetzt werden sollen. Zu diesen Quick Wins gehören beispielsweise die vom Interpellanten aufgeführte Umkleidezeit oder Fringe Benefits.

Zu Frage 2: Wie bereits zur Frage 1 ausgeführt, sind für das Jahr 2024 ein weiterer spezifischer Lohnvergleich und ein jährlicher allgemeiner Lohnvergleich initiiert. Diese beiden Lohnvergleiche werden bis spätestens Herbst 2024 vorliegen. Sie werden in das Projekt «Arbeitgeberattraktivität steigern» einfließen. Der Regierungsrat steht einer Veröffentlichung der Ergebnisse positiv gegenüber. Abklärungen betreffend Datenfreigabe mit den beauftragten Unternehmen sind bereits im Gange.

Zu Frage 3: Die Kosten für die seit März 2023 ausgerichteten Arbeitsmarktzulage betragen rund 3,4 Millionen Franken pro Jahr. Da weder eine Anhebung der Löhne noch deren Umfang oder Form derzeit feststehen kann, auch kein Betrag beziffert werden.

Zu Frage 4: Die Löhne aller Mitarbeitenden sind im Lohngesetz festgeschrieben. Soll davon abgewichen werden, muss dies im Rahmen der Vorgaben des Lohngesetzes erfolgen, welches hierfür insbesondere die Möglichkeit der Arbeitsmarktzulage vorsieht. Davon hat der Regierungsrat bereits per 1. März 2023 Gebrauch gemacht. Eine vertiefte Prüfung allfälliger weiterer Anpassungen ist im Rahmen des Projekts «Arbeitgeberattraktivität steigern» vorgesehen. Die Abklärung der Arbeitsmarktzulagen wird selbstverständlich rechtzeitig erfolgen.

Zu Frage 5: Aktuell fehlt im kantonalen Personalrecht eine formell rechtliche Grundlage für die Ausrichtung von Fringe Benefits. Die zeitnahe Schaffung der gesetzlichen Grundlage ist, wie bereits erwähnt, im Rahmen eines Quick Wins vorgesehen.

Zu Frage 6: Im Rahmen der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Brigitte Gysin betreffend «Gilt Umkleidezeit als Arbeitszeit» hat der Regierungsrat die Prüfung von einheitlichen Vorgaben betreffend Umkleidezeit in Aussicht gestellt. Massnahmen sollen bis zu den Sommerferien eingeleitet werden. Für die Reinigung der Dienstleitung sind die Mitarbeitenden selbst verantwortlich. Für ergänzende Regelungen sind die Departemente zuständig.

Zu Frage 7: Für Fragen betreffend das überdepartementale Personalmanagement ist das Finanzdepartement beziehungsweise HRBS zuständig. Selbstverständlich gibt es hierzu viele Bereiche, die in enger Zusammenarbeit mit den



Departementen erarbeitet werden. Für Geschäfte, die ausschliesslich departementsspezifischen Charakter haben, wie beispielsweise ergänzende Regelungen im Bereich Reinigung der Arbeitskleidung, sind die Departemente zuständig. Bezüglich dem Projekt «Arbeitgeberattraktivität steigern» hat das Finanzdepartement die Federführung. Die strategische Begleitung erfolgt durch die regierungsrätliche Delegation Personal. Die enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Departementen wird durch deren Einsitz in der Projektgruppe sichergestellt.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Michael Hug (LDP): Ich muss gestehen, dass ich von der pragmatischen Art von Regierungsrätin Tanja Soland bei politischen Sachthemen stets angetan war. Umso weniger verstehe ich nun, weshalb bei diesem Thema so, entschuldigen Sie die Wortwahl, «herumgeeiert» wird. Ich habe den Eindruck, man versteckt sich hinter laufenden Prozessen, hinter Evaluationen und Gesetzen, aber spricht nicht an, was wirklich gefordert ist. Es laufen derzeit schon einige Vorstösse, die genau sagen, man wolle eine Lohnerhöhung, man wolle die Verbesserung von Fringe Benefits, und hier spricht man dann davon, dass man daran sei, aber dass zuerst dies und das noch abgeklärt werden müsse. Aber das Problem ist hier und jetzt akut.

Es gibt gute Neuigkeiten aus der Beantwortung der Interpellation, das muss ich zugeben. Man spricht von Quick Wins, die man umsetzen möchte. Das finde ich sehr begrüssenswert. Dann soll ein Lohnvergleich endlich publiziert werden. Weiter wird von einer Bereitschaft gesprochen, etwas ändern zu wollen, und das ist eine Grundlage, die essentiell ist, dass das Thema sich hier verbessert.

Aber es geht viel zu lange. Es passiert und passiert einfach nichts. Seit 2022 ist dieses Problem bekannt. Der Unterbestand bei der Polizei ist mittlerweile bei 100 Stellen angelangt. Die Menschen, die Bevölkerung, und man liest es viel in den Medien, die machen sich Sorgen. Kriminelle wissen auch, dass man für einfache Diebstähle oder so nicht einfach ausrücken kann, weil man einen Unterbestand hat. Und wenn man diese präventive Wirkung nicht mehr hat, dass die Sicherheit an jedem Ecken vorhanden ist es, dann wird man dazu eingeladen, auch Diebstähle durchzuführen. Und das ist eine ganz schwierige Ausgangslage.

Weiter wurde von der Arbeitsmarktzulage gesprochen, die genehmigt wurde und die erhöht worden ist im Jahr 2023. Das ist ja gut und recht, nur ist sie auf drei Jahre limitiert. Gleichzeitig wird auch davon gesprochen, dass mit dieser Arbeitsmarktzulage das Lohnniveau von anderen Kantonen quasi ausgeglichen wird, dass man attraktiv und vergleichbar ist. Ich habe da eine ganz andere Information von verschiedensten Personen, die auch als Polizisten arbeiten, aber auch in anderen Bereichen, und ich kann es aber nicht beurteilen, denn der Lohnvergleich wurde ja nie vorgelegt, der wurde nie publiziert. Ich habe das schon angefragt im 2022 und 2023, und jetzt spricht man davon, dass die Regierung positiv gegenübersteht, die Ergebnisse im Herbst vielleicht zu publizieren. Aber welche Ergebnisse sind das dann? Ist das dann der Lohnvergleich oder sind es die Ergebnisse dieser Arbeitskommission des Regierungsrats? Hier habe ich grosse Fragezeichen, ob dann wirklich einmal eine Antwort vorliegt, die diese Lohnvergleichung darlegt und ein Vergleich, der Rückschlüsse zulässt, wirklich vorliegt.

Dann gibt es Vorstösse, die ganz klar fordern, dass mehr Geld für die Sicherheit in die Hand genommen und für die Polizei eingesetzt werden soll. Der Auftrag ist hier ganz klar. Es wurde soeben auch eine Motion eingereicht von der SVP, die ich mitunterschreiben konnte, die eine klare Lohnerhöhung fordert. Es geht um eine Kernfunktion des staatlichen Handelns, die Sicherheit, und es geht um Wertschätzung gegenüber den Polizisten und Polizistinnen und anderen Personen, die die Sicherheit in diesem Kanton gewährleisten. Ich bin also mit der Beantwortung der Interpellation nicht zufrieden.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist somit erledigt.

14.6. Interpellation Nr. 32 Pascal Messerli betreffend gilt die Antirassismus-Strafnorm auch an Demonstrationen für die Hamas-Terroristen?

[10.04.24 16:20:57, 24.5119.01]

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt.

Einleitende Bemerkungen: Antisemitismus manifestiert sich in feindseligen Überzeugungen, Vorurteilen oder Stereotypen, die sich deutlich oder die Fuss in der Kultur, der Gesellschaft oder in Einzelhandlungen zeigen und die darauf zielen,



jüdische Personen und Institutionen zu beleidigen, herabzusetzen, auszugrenzen, zu benachteiligen oder auch als grundsätzlich anders zu betrachten. Leider ist der Antisemitismus immer noch ein gesamtgesellschaftliches Problem, das viele betrifft. Die Bekämpfung von Antisemitismus als teilgruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist dem Regierungsrat deshalb ein wichtiges Anliegen. Umso mehr ist er betroffen, dass an Demonstrationen im Zusammenhang mit der Gewalteskalation im Nahen Osten immer wieder antisemitische Parolen skandiert werden.

Zu Fragen 1 und 2: Im nachgefragten Kontext ist bis dato eine Anzeige wegen Diskriminierung und Aufruf zu Hass, Artikel 261bis Strafgesetzbuch, bei der Staatsanwaltschaft Baselstadt eingegangen

Zu Frage 3: Die Staatsanwaltschaft nimmt alle Anzeigen ernst und leitet bei Verdacht konsequent Strafverfahren ein. Sie verfolgt Straftaten unabhängig vom politischen, weltanschaulichen oder gesellschaftlichen Hintergrund einer beschuldigten Person und immer auf den konkreten Einzelfall bezogen. In ihrer Strafverfolgungstätigkeit orientiert sich die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt streng an den einschlägigen gesetzlichen Regelwerken, namentlich dem Strafgesetzbuch, der Strafprozessordnung und der Rechtsprechung. Aufgrund der vorgenannten Anzeige hat die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt vertieft und umfassend die Frage geprüft, ob die Parolen «Stoppt Genozid in Gaza» und «From the River to the Sea, Palestine will be free» einen oder mehrere Straftatbestände erfüllt. Konkret ging es um den Tatbestand der Diskriminierung und Aufruf zu Hass in Artikel 261bis StGB, und jenem der öffentlichen Aufforderung zu Verbrechen oder zu Gewalttätigkeit in Artikel 259 StGB. Sie ist in diesem konkreten Fall zum Schluss gekommen, dass die beiden Parolen inhaltlich die Straftatbestände nicht erfüllen und demnach nicht strafbar sind. Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt hat das Verfahren deshalb mit einer zwischenzeitlich rechtskräftigen Nichtanhandnahmeverfügung abgeschlossen. Auch in den anderen Kantonen kamen sowohl die Staatsanwaltschaften als auch namhafte Strafrechtsexperten zum Schluss, dass die Parole «From the River to the Sea» den Straftatbestand von Artikel 261bis Strafgesetzbuch nicht erfüllt.

Zu Frage 4: Artikel 261bis StGB schützt die Menschenwürde und umfasst im Wortlaut Personen oder Gruppen von Personen, welche aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Rasse, Ethnie oder Religion oder aufgrund der sexuellen Orientierung diskriminiert werden. Diese Aufzählung ist abschliessend. Politische, geografische und nationale Gruppen werden nicht geschützt. Der Tatbestand von Artikel 259 StGB sodann verlangt einen auf Beeinflussung anderer Menschen gerichteten eindringlichen kommunikativen Akt, wobei die Aufforderung eindeutig auf die Begehung der im Gesetzestext genannten Delikte gerichtet sein muss. Nicht jede diskriminierende Äusserung oder Handlung ist demnach strafbar. Es ist nicht die Aufgabe des Strafrechts, Menschen zu sagen, was moralisch richtig oder falsch ist. Vielmehr besteht der Zweck des Strafrechts darin, Verhalten zu sanktionieren, welches das friedliche Zusammenleben in einer Gemeinschaft auf Dauer gefährdet. Der Regierungsrat erkennt zurzeit zwar noch keinen Revisionsbedarf der Strafgesetzgebung, er beobachtet die weitere Entwicklung aber aufmerksam. Wie bereits vor einem Monat bei der Interpellation Nummer 23 betreffend «Ein schockierender antisemitischer Vorfall bei der Basler Synagoge» dargelegt, setzt er bei der Bekämpfung von Antisemitismus neben Repression in erster Linie auf Prävention und Erinnerung.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Pascal Messerli (SVP): Ich nehme zur Kenntnis, dass der Slogan «From the River to the Sea, Palestine will be free» aktuell in mehreren Kantonen nicht als strafbar angesehen wird. Ob diese Linie der Staatsanwaltschaft die richtige ist oder ob wir tatsächlich eine Lücke im Strafgesetzbuch haben, könnten eines Tages vielleicht auch Gerichte beurteilen, wenn dann eine Anhandnahmeverfügung vielleicht weitergezogen wird. Das ist in diesem Fall nicht passiert. Fakt ist aber, dass wir eine sehr unbefriedigende Situation haben. Wir haben antisemitische Vorfälle, wir haben eine Rassismusstrafnorm, und Antisemitismus ist nicht in jedem Fall strafbar. Das heisst, man muss sich vielleicht wirklich auch auf Bundesebene dafür einsetzen, dass wir diese Antirassismusstrafnorm konkretisieren können. Wir haben sie ja vor ein paar Jahren erweitert, auch die sexuelle Orientierung, ohne dann diesen Gummiparagrafen überhaupt in Frage zu stellen. Das war aus meiner Sicht von Anfang an ein Fehler. Hier kann man aber dem Kanton nicht viel vorwerfen.

Woran ich aber trotzdem appelliere, auch wenn vielleicht der Slogan jetzt nicht strafbar ist: Antisemitismus eskaliert momentan auf den Strassen, man sieht es in Deutschland, man sieht es aber auch in den Berichten, im aktuellen Antisemitismusbericht, in dem man sagt, dass die Fälle ganz klar zugenommen haben, und auch wenn jetzt dieser Slogan vielleicht nicht strafbar ist, kann es immer mal wieder vorkommen, gerade an derartigen Demonstrationen, das vielleicht einmal eine antisemitische oder mehrere antisemitische Äusserungen dann doch strafbar sind. Da appelliere ich an die Sicherheitsbehörde, dass man hier eine Nulltoleranz an den Tag legt und auch von Amtes wegen eingreift, wenn dann wirklich auch offensichtlich Straftaten in diesem Bereich vorgefallen sind.

Ich bin mit der Beantwortung zufrieden, weil ich hier auf kantonaler Ebene nicht mehr die Kompetenzen sehen, bin aber mit der Gesamtsituation natürlich weniger zufrieden und werde an diesem Thema selbstverständlich dranbleiben.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.



Interpellation Nr. 33 Adrian Iselin betreffend zusätzliche Tramverbindungen durch den Claragraben. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant ist nicht anwesend und kann daher nicht begründen.

Interpellation Nr. 34 Raoul Furlano betreffend zusätzliche Tramverbindungen durch den Petersgraben. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

Wir kommen zur Interpellation Nr. 35 Annina von Falkenstein betreffend dringender Handlungsbedarf wegen der unsicheren Finanzierungslage der Universität Basel. Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Somit geht das Wort an Regierungsrat Conradin Cramer.

14.9. Interpellation Nr. 35 Annina von Falkenstein betreffend dringender Handlungsbedarf wegen der unsicheren Finanzierungslage der Universität Basel

[10.04.24 16:29:01, 24.5123.01]

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt.

Zu Frage 1: Es ist verständlich und zu erwarten, dass die Ankündigung eines Defizits im Umfang von 94 Millionen Franken im Partnerkantons Basel-Landschaft politische Reaktionen hervorruft. Eine Gefahr für die künftige Finanzierung der Universität Basel sieht der Regierungsrat darin nicht.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt steht in regelmässigem Austausch mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft. Er hat bereits vor der Veröffentlichung der Jahresrechnung von Baselland entsprechende Gespräche aufgenommen. Die Gespräche werden auf unterschiedlichen Ebenen geführt. Im Unterschied zur Situation vor acht Jahren sind mittlerweile eine Gremienstruktur und Verhandlungsprozesse etabliert, die eine transparente, vertrauensvolle und vorausschauende Diskussion unter den beiden Trägerkantonen und zwischen den Trägern und der Universität ermöglichen. Für eine konstruktive Lösung der anstehenden Fragen zählt der Regierungsrat auf die Tragfähigkeit dieser Strukturen.

Zu Frage 3: Die beiden Trägerkantone und die Universität konnten sich im vergangenen Jahr einvernehmlich über eine Regelung zur Verwendung und Äufnung des Eigenkapitals der Universität einigen. Die Verwendung von Reserven zur Erreichung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses ist Bestandteil dieser Regelung. Es ist im Sinne der Universität und Ausdruck ihrer Autonomie, dass sie Eigenkapital aufbauen und bis zu einer in der Eigenkapitalregelung vereinbarten Untergrenze auch verwenden kann. Die Planungssicherheit ist durch die kontrollierte Auflösung von Eigenkapital also nicht beeinträchtigt.

Zu Frage 4: Dem Regierungsrat sind Gehalt und Bedeutung des revidierten Universitätsvertrags und die daraus resultierenden Verpflichtungen für beide Kantone bewusst. Er wird in den anstehenden Verhandlungen zum Leistungsauftrag 2026 bis 2029 alles daran setzen, dass Sinn und Zweck des Vertrags befolgt werden. Oberstes Ziel dieser Bemühungen ist eine zukunftsfähige Finanzierung der Universität. Die beiden Regierungen werden gemeinsam nach Lösungen suchen, die für die Universität und für beide Kantone tragbar sind.

Zu Frage 5: der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft weiss um die Bedeutung der Universität Basel für unsere gemeinsame Wissens- und Wirtschaftsregion. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist deshalb überzeugt, dass die Exekutive unseres Partnerkantons Gewicht und die Geltung dieser gemeinsamen Institution politisch zu vermitteln und zu verteidigen versteht.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat kennt den künftigen hohen Finanzbedarf der Universität. Diesen Mai wird die Universität den Trägerkantonen ihren Antrag unterbreiten. Dann wird noch klarer, welcher Entwicklungsbedarf die Universität für die kommende Leistungsauftragsperiode anmeldet. Ende Jahr wird die bikantonale Geschäftsprüfungskommission zum Antrag der Universität und zum Verhandlungsmandat der Regierungen informiert. So viel lässt sich jetzt schon sagen, ein Leistungsabbau mit negativen Folgen für Lehre und Forschung kommt für den Regierungsrat Basel-Stadt nicht in Frage.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat kennt selbstverständlich die Risiken, die durch einen Abbau der Tätigkeitsfelder der Universität Basel für die Stärke des Wirtschaftsstandorts einträten. Aus diesem Grund wird er sein Bestmögliches tun, um über einen konstruktiven und zukunftsgerichteten Dialog mit dem Partnerkanton Abbau zu verhindern und Entwicklung zu ermöglichen.

Zu Frage 8: Es ist richtig, dass die inhaltliche und infrastrukturelle Weiterentwicklung der Universität einen hohen Finanzbedarf generiert. Falsch ist, dass die Universität Stand heute unterfinanziert ist. Verunsicherungen wirkt man am besten durch eine tatsachengetreue Wiedergabe von Sachlagen entgegen. Was die anstehenden Verhandlungen anbelangt,



so sind sie mit Respekt vor den Anliegen und den Möglichkeiten aller involvierten Parteien zu führen. Eine solche Haltung wiederum generiert Vertrauen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Annina von Falkenstein (LDP): Ich bin mit der Beantwortung meiner Interpellation teilweise zufrieden. Ich freue mich zwar, dass hier Zuversicht geäussert wird und dass der Regierungsrat auch keine Gefahr in der aktuellen unklaren Finanzierungssituation sieht. Ich hoffe einfach sehr, dass diese Zuversicht wirklich auch begründet ist. Wenn man sich in Kreisen der Universität umhört, dann ist dort nicht so viel Positives verzeichnet worden über die Reserveentnahme für die Deckung des strukturellen Defizits, wohingegen Basel-Landschaft schon am Schreien ist, ohne dass deren Defizit strukturell ist. Das finde ich relativ bedenklich, freue mich aber, dass der Regierungsrat sich sehr klar gegen einen Leistungsabbau bekennt und hoffe sehr, dass in den Verhandlungen an dieser Haltung auch zu jeder Zeit festgehalten wird. Denn eine Volluni in Basel-Stadt ist nicht nur für Basel-Stadt, sondern eben auch für Basel-Landschaft und über die Region hinaus von sehr grossem Wert. Dieser Wert schlägt sich dann auch im Wohlergehen unserer Wirtschaft, auch in der Region, nieder und das finde ich extrem wichtig, dass das eben auch weiterhin geschützt wird und finanziell von allen, die profitieren, mitfinanziert wird.

Entsprechend hoffe ich eben sehr, dass die Zuversicht begründet ist, dass die Verhandlungshaltung klar und stark bleibt von unserem Kanton, damit wir eine Volluni, die partnerschaftlich finanziert wird, halten können und auch weiterhin so stolz auf deren Früchte, die sie trägt, sein dürfen. Daher bin ich, wie eingangs gesagt, teilweise zufrieden und hoffe sehr, dass wir einer weiterhin partnerschaftlich und ausreichend finanzierten Volluni entgegen schauen dürfen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

Interpellation Nummer 36 Tim Cuénod betreffend die Liegenschaft des ehemaligen Restaurants La Torre beim Wasserturm. Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit hat Regierungsrätin Tanja Soland das Wort.

14.10. Interpellation Nr. 36 Tim Cuénod betreffend der Liegenschaft des ehemaligen Restaurants "La Torre" beim Wasserturm

[10.04.24 16:35:41, 24.5124.01]

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Für den Regierungsrat steht der Erhalt der Liegenschaft und die langfristige Sicherung der denkmalgeschützten Bausubstanz im Vordergrund. Die Parzelle befindet sich in der Zone 2A, entsprechend ist eine private Wohnnutzung zonenrechtlich möglich. Der Regierungsrat kann sich eine öffentlichkeitswirksame Nutzung der Liegenschaft und einen Mehrwert für das Quartier und die Spaziergängerinnen und Spaziergänger vorstellen. Das bedingt aber, dass eine Trägerschaft gewillt ist, das Gebäude zu erwerben, zu investieren und auch entsprechend zu betreiben.

Zu Fragen 2 und 3: Der Regierungsrat weiss bislang nichts über entsprechende Bestrebungen.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat hat Kenntnis von den Verkaufsbestrebungen der Eigentümerschaft. Im jetzigen Zeitpunkt kann der Regierungsrat nicht mehr dazu sagen.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu beantworten, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Tim Cuénod (SP): Ich kann zwar verstehen, dass der Regierungsrat mit seiner Antwort in Bezug auf mögliche Kaufabsichten und deren Preiswirkungsaussagen, die getätigt werden, hier ein bisschen zurückhaltend ist. Dennoch erhoffe ich mir, dass man es so sieht, dass es natürlich einen öffentlichen Wert hätte und ein öffentliches Interesse daran, dass dieses Gebäude genutzt wird. Es ist wirklich eine traurige Geschichte an einer wunderbaren Lage, in einem Gebäude, das eines der ältesten ist auf dem Bruderholz. Ich möchte auch den Dank an den Regierungsrat bekräftigen, dass er sich dafür eingesetzt hat, dass dieses Gebäude erhalten werden kann.



Trotzdem kann ich mich mit der Antwort nicht zufrieden geben insofern, dass der öffentliche Nutzen und das öffentliche Interesse an einem Nutzen noch zu wenig anerkannt wird. Aber vielleicht folgen ja noch Taten. Ich denke, es gibt ja bei Immobilienkäufen auch die Frage, ob es einen öffentlichen Nutzen gibt, der über ein Gebäude hinausreicht. Und bei öffentlichen Handlungen gibt es auch in den wirtschaftswissenschaftlichen Theorien in den letzten Jahren verstärkt den Public Value Ansatz, das heisst, dass man sich auch wirklich überlegt, gibt es einen öffentlichen Nutzen für zwischenmenschliche Beziehungen, der über das hinaus geht, was mit einem Gebäude verbunden ist. Ich finde es wichtig, mit unserer Politik hier im Rat die ganze Stadt im Blick zu haben. Ich rede auch mit Leuten auf dem Bruderholz, auch wenn ich dort nicht zu Hause bin, Leute, die kleinere oder mittlere Einkommen haben, die es dort auch gibt, zum Teil auch mit Leuten, die also sehr viel Möglichkeiten haben finanziell, aber ich finde es wichtig, dass wir mit unserer Politik hier versuchen, unabhängig wo wir stehen, die ganze Stadt im Blick zu haben. Es gibt wenige öffentliche Investitionen, die in diesem Quartier getätigt werden, denn das meiste ist ja Privatbesitz. Für viele Menschen im Quartier, aber auch für Spaziergängerinnen und Spaziergänger aus dem Gundeli und anderen Teilen der Stadt und Region, könnte es sehr toll sein, wenn es in diesem Quartier eine öffentliche Nutzung gibt. Es gibt da wirklich ein brachliegendes Potenzial. Ich wurde auch angegangen von Menschen auf dem Bruderholz, die mir gesagt haben, eigentlich könnte man in der Umgebung der Batterie kulturell etwas machen. Es gibt da auf Baselbieter Seite auch ein langjährig leerstehendes Gebäude. Es ist jammerschade, dass man aus diesem wunderbaren Ort nicht mehr macht.

Ich verstehe, dass man hier nicht expliziter werden kann, aber ich bitte, dass man das wirklich ernsthaft prüft. Ich überlege mir umgekehrt, ob vielleicht eine Zonenänderung sinnvoller wäre, weil eine Woznnutzung an der Lage scheint mir nun wirklich nicht adäquat. Und ich denke, der öffentliche Nutzen für das ganze Quartier könnte sehr sehr gross sein, wenn man dort etwas macht. Deswegen überlege ich mir, ob man da allenfalls vorgehen könnte und ich bitte auch den Regierungsrat, sich mit der Gemeinde Bottmingen Gedanken zu machen, wie man die ganze Umgebung Wasserturm/Batterie ein bisschen für die Öffentlichkeit etwas attraktiver machen könnte. Nicht, dass sie nicht heute schon wunderschön ist, aber attraktiver im Sinne von für die Öffentlichkeit etwas machen.

Jemand auf dem Bruderholz hat mir etwas Interessantes gesagt. Für Leute wie ihn spiele das nicht so eine Rolle, ob man jetzt noch ein bisschen mehr Geld hat wegen Steuersenkungen, hingegen ob in seinem Quartier etwas laufe, ob es etwas für Kinder gäbe, ob es tolle Nutzungen und Möglichkeiten gäbe, wo man auch Leute treffen könne, das wäre ihm wichtig. Ein Experte hat mir gesagt, dass es toll wäre, mehr Leute kennenlernen zu können. Also ich glaube, das hätte einen Nutzen, der es rechtfertigen würde, vielleicht auch einen Preis zu zahlen, der ein bisschen über dem Marktpreis liegt.

Balz Herter (Mitte-EVP): Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

14.11. Interpellation Nr. 37 Lukas Faesch betreffend das Aechzen über das Krächzen

[10.04.24 16:42:20, 24.5127.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Interpellation Nr. 37 Lukas Faesch betreffend das Ächzen und das Krächzen. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant möchte aktuell nicht begründen.

14.12. Interpellation Nr. 38 Daniela Stumpf-Rutschmann betreffend Kosten des S-Status für den Kanton

[10.04.24 16:42:36, 24.5128.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Interpellation Nr. 38 Daniela Stumpf Rutschmann betreffend Kosten des S-Status für den Kanton. Der Regierungsrat wird auch diese Interpellation schriftlich beantworten und die Interpellantin möchte nicht begründen.



14.13. Interpellation Nr. 39 Brigitte Gysin betreffend Luftbelastung in Basel-Stadt

[10.04.24 16:42:53, 24.5129.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Interpellation Nummer 39 Brigitte Gysin betreffend Luftbelastung in Basel-Stadt. Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin möchte nicht begründen.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt.

Die Luftreinhaltung ist für den Regierungsrat von grosser Bedeutung. Eine Luftqualität, die den Umweltschutzziele, entspricht, schützt unsere Gesundheit und bewahrt vor Spätfolgen. Über die Luftqualität im Kanton Basel-Stadt wird aktuell informiert. Es sind stündliche Messwerte einsehbar. In Zeitabständen von sechs bis acht Jahren berät der Regierungsrat im Rahmen des Luftreinhalteplans über die langjährige Entwicklung, Umsetzung von Massnahmen und den aktuellen Handlungsbedarf. Von 1990 bis 2016 beschloss der Regierungsrat fünf Massnahmenpläne. Im laufenden Jahr soll ein aktueller Luftreinhalteplan beider Basel, der LRP 2024 beschlossen und dem Grossen Rat zur Kenntnis vorgelegt werden. Der nächste LRP 2024 kommt also, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt, deshalb kann der Regierungsrat heute noch nicht zu allen Fragen der Interpellation eine detaillierte Antwort geben.

Zu Frage 1: Die Luftschadstoffbelastung hat in den letzten Jahrzehnten deutlich abgenommen, dies dank des technischen Fortschritts und des konsequenten Vollzugs der Vorschriften. Aber trotz der erzielten Fortschritte werden die Grenzwerte für Stickstoffdioxid NO₂ Feinstaub PM_{2,5} und Ozon noch überschritten. Die Belastung mit NO₂ und PM_{2,5} ist überwiegend entlang der Verkehrsachsen und in der Stadt hoch. Die Ozongrenzwerte werden vor allem an heissen Sommertagen überschritten.

Seit dem heute gültigen Luftreinhalteplan LRP, 2016 haben wir im Kanton Basel-Stadt einiges an Massnahmen umgesetzt, hier die wichtigsten: Die Massnahmen bei den grösseren Holzfeuerungen wurden in die eidgenössische Gesetzgebung übernommen. Sie werden im Regelvollzug umgesetzt. Für Notstromaggregate wurde die kantonale Gesetzgebung mit Partikelfilterpflicht und Ablaufreinigung bei Stickoxiden und Kohlenmonoxid angepasst. Zur Verringerung der Wärmebelastung und Verbesserung der Durchlüftung im Siedlungsgebiet wurde eine Klimaanalysekarte erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurde das Stadtklimakonzept Basel-Stadt erstellt, das sukzessive umgesetzt wird.

Im Bereich Verkehr wurde Tempo 30 in der Feldbergstrasse eingeführt. Im Verkehrsbereich hat der Kanton Basel-Stadt die Weichen für eine umweltfreundliche Mobilität gestellt. Zur Steigerung der Elektromobilität wird der Ausbau der Ladeinfrastruktur beschleunigt, auch dank der Entscheidung des Grossen Rates. Bis Ende 2022 sollen 170 Quartierladestationen und 30 Schnellladestationen installiert werden. Und mit einem neu eingerichteten Fonds sollen die Kosten der Grundinstallation von Ladeinfrastrukturen auch bei Privaten unterstützt werden. Hier hat der Grosse Rat seine Zustimmung ebenfalls erteilt. Zudem wird die Verlagerung hin zum öffentlichen Verkehr, zum Fuss- und Veloverkehr weiterverfolgt.

Zu Frage 2: Die bisherigen und die neuen Massnahmen eines Luftreinhalteplans sind darauf ausgerichtet, dass dank ihnen die geltenden Grenzwerte eingehalten werden können. Dabei geht es um die Grenzwerte, welche für die Schweiz Geltung haben. Davon allenfalls abweichende tiefere Grenzwerte festzulegen, macht für einen einzelnen Kanton wenig Sinn, zumal wenn er flächenmässig so klein ist wie der Kanton Basel-Stadt. Ob für die Massnahmen, die der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Luftreinhalteplan LRP 2024 ergreift, kantonale Gesetze und Verordnungen angepasst werden müssen, wird mit Verabschiedung des Luftreinhalteplans entschieden.

Zu Frage 3: Die beiden Basler Kantone können in ihrem kantonalen Zuständigkeitsbereich grundsätzlich eigenständige Beschlüsse fassen. Hinsichtlich der Umsetzung, zum Beispiel bei Industrie und Gewerbe, sind gleichlautende bikantonale Massnahmen natürlich von Vorteil und werden nach Möglichkeit auch so beantragt und beschlossen.

Zu Frage 4: Die von der Interpellantin gewünschten Angaben lassen sich nicht machen. Der neue Luftreinhalteplan LRP 2024 wird, wie auch die bisherigen Luftreinhaltepläne, auf die Auswirkung der Luftbelastung auf die Gesundheit eingehen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat nun das Wort, um zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Ich bin mit dieser Beantwortung teilweise zufrieden. Zufrieden bin ich oder positiv finde ich, dass die Regierung die Bedeutung der Luftqualität klar anerkennt, das hat mich jetzt nicht total überrascht, aber es ist doch gut, das jedes Mal auch wieder neu zu betonen. Wir wissen, dass Basel-Stadt in den städtischen und verkehrsintensiven Gebiete



die aktuell geltenden Grenzwerte nicht einhalten oder dank der Entwicklung, die ja hier läuft, hoffentlich noch nicht einhalten kann.

Die WHO-Grenzwerte, die seit 2021 von der WHO empfohlen werden, basieren auf Studien, die deutlich machen, welchen Unterschied es gerade im gesundheitlichen Bereich machen würde, wenn man hier eine Verschärfung vornimmt. Wenn man dann das Bild anschaut, das sich ergibt, wenn man die Schweiz anschaut und die Grenzwerte, die aktuell gelten, darüberlegt oder die WHO-Grenzwerte, dann macht das deutlich, dass es sicher gut ist, in diesem Bereich gerne auch ambitioniertere Ziele zu verfolgen, nicht zuletzt weil ja die gesundheitlichen Kosten folgen auch Kostenfolgen haben, zum Beispiel durch Erwerbsausfall aus Gesundheitsgründen. Positiv ist darum sicher, dass wir kantonal in verschiedenen strategischen Gebieten wie Mobilität oder Stadtklima Massnahmen verfolgen und auch viele Massnahmen schon ergriffen sind, die der Luftqualität dienen.

Andere Antworten sind noch recht vage. Es ist vor dem Hintergrund des angekündigten neuen Luftreinhalteplans für 2024 natürlich auch verständlich, dass das noch etwas vage ist, und vielleicht, wenn der dann erscheint, werde ich rückblickend total zufrieden sein mit allen Antworten. Da aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar ist, was dann genau in diesem neuen Luftreinhalteplan alles stehen wird, wie differenziert Fragen, die ich gestellt habe, dort noch berücksichtigt werden, bin ich darum im Moment einfach teilweise zufrieden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist teilweise zufrieden mit den Antworten. Die Interpellation ist erledigt.

14.14. Interpellation Nr. 40 Andrea Strahm betreffend Auswirkungen der BVG-Reform auf die Versicherten der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS)

[10.04.24 16:49:40, 24.5130.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Interpellation Nr. 40 Andrea Strahm betreffend Auswirkungen der BVG-Reform auf die Versicherten der Pensionskasse Basel-Stadt. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet aktuell auf eine Begründung.

14.15. Interpellation Nr. 41 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Asylchaos stoppen - Einführung von Grenzkontrollen bei Bundesrat Jans einverlangen

[10.04.24 16:49:59, 24.5133.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Interpellation Nr. 41 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Asylchaos stoppen, Einführung von Grenzkontrollen bei Bundesrat Jans verlangen. Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung. Damit geht das Wort an Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt.

Zu Frage 1: Nein. Mit dem Beitritt der Schweiz zum Schengenraum wurden die verdachtsunabhängigen Kontrollen an den Binnengrenzen abgeschafft. Sämtliche Schengen-Mitgliedstaaten sind jedoch im Gegenzug dazu verpflichtet, die erwähnten Schengen-Ausgleichsmassnahmen durchzuführen. Diese beinhalten unter anderen Kontrollen im Landesinnern. Diese Kontrollen werden im Kanton Basel-Stadt durch die Kantonspolizei Basel-Stadt und die Mitarbeitenden des Schweizer Grenzwachkorps durchgeführt.

Die Wiedereinführung der Grenzkontrollen hätten ausserdem grosse Auswirkungen auf den Handels- und den Grenzverkehr. Der Grenzübertritt wäre für über zwei Millionen Menschen, die täglich unsere Grenzen überqueren, deutlich verlangsamt. Das hätte auch für die Wirtschaft Kosten zur Folge, da namentlich die Arbeitnehmenden aus dem grenznahen Ausland aufgrund der Wartezeiten an der Grenze verspätet zur Arbeit erscheinen und auch die Lieferzeiten für importierte Waren verlängert würden. Gerade für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Basel und das Funktionieren der städtischen



Gewerbe- und Infrastrukturbetriebe ist eine Teilhabe der Schweiz am Schengenabkommen ohne systematische Grenzkontrollen schlicht unverzichtbar, zumal sich weder illegale Einreisen noch Kriminaltourismus durch Grenzkontrollen gänzlich verhindern lassen.

Zu Frage 2: Im Falle einer schwerwiegenden Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder inneren Sicherheit können die Schengen-Staaten gemäss Artikel 25 des Schengener Grenzkodex zwar ausnahmsweise und für einen begrenzten Zeitraum von höchstens 30 Tagen oder für die vorhersehbare Dauer der schwerwiegenden Bedrohung Binnengrenzkontrollen an bestimmten Grenzübergängen oder Abschnitten wieder einführen. Ob diese Voraussetzungen für die Einführung von Binnengrenzkontrollen heute gegeben sind, ist zweifelhaft. Zwar sind besonders im unteren Kleinbasel aussergewöhnlich häufig junge Männer aus dem Maghreb polizeilich auffällig. Diese sind aber vor allem im Bundesasylzentrum oder in Asylunterkünften in der Region wohnhaft, weshalb verstärkte Grenzkontrollen kaum helfen würden.

Zu den Fragen 3 und 4: Die Zahlen zu den verhinderten illegalen Einreisen sind grundsätzlich mit Vorsicht zu geniessen. Dass einer Person aufgrund einer Kontrolle der Grenzübertritt verwehrt wird, bedeutet nicht, dass diese Person nicht zu einem späteren Zeitpunkt trotzdem illegal einreisst. Die Zulässigkeit und Wirkung der systematischen Grenzkontrollen sind denn auch umstritten. Zudem bliebe die Schweiz auch bei einer Wiedereinführung der Binnengrenzkontrollen weiterhin zur Durchführung eines Asylverfahrens verpflichtet, wenn die gesuchstellende Person nicht in einen anderen Dublin Staat überstellt werden kann. Unabhängig davon sollen die temporären Grenzkontrollen während der Fussballeuropameisterschaft in Deutschland nicht in erster Linie die illegale Migration, sondern vor allem die Einreise von möglichen Gewalttäterinnen und Gewalttätern verhindern.

Zu Frage 5: Wie bereits einleitend ausgeführt, lehnt der Regierungsrat die Wiederaufnahme von Grenzkontrollen ab. Weil die irreguläre Migration nur durch die internationale Zusammenarbeit wirksam bekämpft werden kann, unterstützt er vielmehr gemeinsame migrationspolitische Initiativen auf europäischer Ebene. Sowohl gegen illegale Einreisen als auch gegen Kriminaltourismus werden anstelle der früheren statischen Kontrollen an den Binnengrenzen weiterhin gezielte Kontrollen im Landesinnern vorgenommen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit dieser Antwort zufrieden ist.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Die kürzlich veröffentlichte basel-städtische Kriminalstatistik 2023 hat es in sich. Verstösse gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz. Hierbei handelt es sich vor allem um illegale Einreisen und Kriminaltourismus, die um 85 Prozent zugenommen haben. Die Zunahme überrascht nicht, denn gemäss Staatsanwaltschaft Basel-Stadt stehen diese hohen Zahlen in direktem Zusammenhang mit den wieder eingeführten Grenzkontrollen Deutschlands. Illegale Asilmigranten werden von der deutschen Bundespolizei aufgegriffen und in Basel den Schweizer Behörden übergeben, weshalb die Zahlen so hoch sind.

Die Zahlen sind beängstigend. Lässt man bei den Verstössen die ständige ausländische Wohnbevölkerung weg und rechnet die Zahlen der Kriminalstatistik für Asylbewerber und diejenigen zusammen, welche unter anderem einen ablehnenden Asylentscheid haben und sich hier illegal aufhalten, sieht man, dass eine Vielzahl der Delinquenten aus Maghreb-Staaten, Afghanistan, Syrien und der Türkei stammen. Afghanistan sind es 32 Prozent, Maghreb-Staaten 18 Prozent, Syrien, 10 Prozent und die Türkei 8 Prozent. Dabei ist bekannt, dass Asilmigranten aus dem Maghreb gemäss Staatssekretariat für Migration eine Aufnahmequote von unter 2 Prozent haben und Afghanen, Syrer und Türken reisen normalerweise über einen sicheren Drittstaat ein und sind gar nicht berechtigt, hier einen Asylantrag zu stellen. Die Zahlen zeigen also auf, dass die Grenzkontrollen Deutschlands wirken, weshalb sie während der EM 2024 sogar noch ausgeweitet werden. Ich bin sehr erstaunt, dass Bundesrat Beat Jans die Wirkung von Grenzkontrollen weiterhin negiert.

Die Antwort des Regierungsrats enttäuscht mich deshalb sehr. Es kann doch nicht sein, dass wir unsere Grenzen weiterhin nicht schützen und so nicht wissen, wer in unser Land kommt und damit das Asylchaos noch verschlimmert wird. Das ist inakzeptabel. Es ist deshalb gut, dass meine Partei, die SVP, bald eine Grenzschutzinitiative lancieren wird, damit unser Kanton und unser Land endlich wieder sicher wird. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

14.16. Interpellation Nr. 42 Eric Weber betreffend Vorfall bei der Basler Polizei

[10.04.24 16:56:45, 24.5134.01]



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Interpellation Nr. 42 Eric Weber betreffend Vorfall bei der Basler Polizei. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant möchte begründen.

Eric Weber: Ich möchte zu diesem Skandal reden, den ich aufdecke. Was hier passiert ist, hätte in Deutschland sofort zum Rücktritt der Polizeiministerin geführt. Es gibt einen Rassismusvorfall. Die Basler Polizeivorsteherin zeigte sich an der Fasnacht 2023 mit einem Wagen, auf dem Wagen stand «Besch e Schwoob und hesch e Waffe, chasch zu uns cho schaffe.» Ich bin viele Jahre in Basel und weiss, was Rassismus bedeutet. Ich kriege selber auf TikTok Schreiben in denen es heisst, geh zurück ins Schwabenland. Aber auch wenn ich aus der DDR komme, weiss ich was Rassismus ist. Und von einer Polizeiministerin erwarte ich Anstand und Respekt. Wenn ich Minister in Basel wäre, würde ich mich nie so fotografieren lassen. Als Minister hat man eine Pressestelle und dann lässt man sich nicht so fotografieren.

Ich lege mit dieser Interpellation den Finger in die Wunde. Ich frage, wo der Wagen überall eingesetzt worden ist, ob er auch am Cortège war. Und auf dem Wagen stand ...

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie müssen sich nicht mehr wiederholen.

Eric Weber: In der Zeitung heisst es dauernd, dass es an der Fasnacht keine rassistischen Aussagen mehr geben dürfe. Viele sagen, dann könne man die Fasnacht abschaffen, was ich auch finde. Es ist ein starkes Stück, dass sich die Polizei das leisten kann. Macht ein einzelner Bürger das, wird er durch die Justizhölle gejagt. Man muss alle Menschen gleich behandeln. Hier dürfen gewisse Leute alles sagen und machen, während andere gar nichts dürfen. Ich wäre als Minister zurückgetreten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zur nächsten Interpellation.

14.17. Interpellation Nr. 43 Hanna Bay betreffend Aussagekraft und Interpretation der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023

[10.04.24 17:02:09, 24.5135.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Interpellation Nr. 43 Hanna Bay betreffend Aussagekraft und Interpretation der polizeilichen Kriminalstatistik 2023. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.

14.18. Interpellation Nr. 44 Nicola Goepfert betreffend neuem Gutachten zur Aufsichtsstruktur der Christoph Merian Stiftung

[10.04.24 17:02:23, 24.5136.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Interpellation Nummer 44 Nicolas Goepfert betreffend neuem Gutachten zur Aufsichtsstruktur der Christoph Merian Stiftung. Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.



14.19. Interpellation Nr. 45 Oliver Thommen betreffend wann klappt's mit der Schulkommunikation?

[10.04.24 17:02:39, 24.5137.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Interpellation Nr. 45 Oliver Thommen betreffend Wann klappt es mit der Schulkommunikation. Der Regierungsrat wird auch diese Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung. Damit haben wir die Interpellationen erledigt und kommen zu Traktandum 9.

9. Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian, Bericht der BRK und Mitbericht der BKK

[10.04.24 17:03:02, 23.0450.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsident Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Der Ratschlag sieht die Bewilligung eines Gesamtbetrags von rund 29 Millionen Franken vor, um eine dringend benötigte Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian umzusetzen. Das Ensemble am Schulstandort Gellert wurde in vier Etappen in der Zeit von 1951 bis 1959 erbaut und ein paar Jahre später um die Pavillonsanlage des Kindergartens sowie das Gebäude Gellert 2 ergänzt. Das Christoph Merian Schulhaus wurde von 1962 bis 1963 erstellt und setzt sich gestalterisch bereits deutlich von der älteren Anlage Gellert-Schule ab. Es besteht im Haupttrakt aus drei Geschossen und wurde im ehemals eingeschossigen Anbau zu einem späteren Zeitpunkt um weitere zwei Geschosse aufgestockt. Um den gewachsenen Raumbedarf zu decken, wurde die Anlage bereits 1998 mit einem temporären Schulbau ergänzt. Trotz gutem Unterhalt sind alle Gebäude sanierungsbedürftig und müssen zudem den heutigen technischen und gesetzlichen Vorgaben angepasst werden, um auch in Zukunft einen zeitgemässen Unterricht zu ermöglichen.

Anders als ursprünglich geplant, konnten nicht alle Gebäude gleichzeitig saniert werden. Das Provisorium auf der Luftmatt bietet da zunächst ausreichend Kapazitäten. Es wurde in der Folge ein etabliertes Vorgehen umgesetzt. Die denkmalgerechte Sanierung des Gellert-Schulhauses wird voraussichtlich in diesem Jahr abgeschlossen sein, während dieser Ratschlag nun die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian zum Inhalt hat. Das Schulhaus soll nun durch einen definitiven Erweiterungsbau ersetzt werden, da das Provisorium sein Lebensende erreicht hat. Ausserdem zeigen die Prognosen der Schülerinnen- und Schülerzahlen, dass der Raumbedarf langfristig bestehen bleiben wird.

Der Grosse Rat hat den Ratschlag der BRK und der mitberichtenden BKK überwiesen. Während sich die BRK baulichen Aspekten widmete, hat die BKK sich vornehmlich mit pädagogischen Belangen auseinandergesetzt. Die BRK begrüsst den längst überfälligen Ersatz des Provisoriums aus dem Jahr 1998 durch einen Neubau. Auf den Umstand, dass die Beschulung in Provisorien an vielen Schulstandorten zu einem Dauerzustand geworden ist und kantonsweit Handlungsbedarf besteht, hat die BRK unlängst in einer gemeinsamen Motion mit der BKK hingewiesen. In der Kommissionsberatung wurde die Machbarkeit einer Schwimmhalle, die Schaffung von ausreichendem Grünraum, die Belüftungs- und Kühlungssituation sowie die Flexibilität bei der Planung für langfristige Nutzungsmöglichkeiten angesprochen. Diese Fragen konnten geklärt werden. Die Dokumentation der mitberichtenden BKK wurde der BRK bei der Beratung des Ratschlags dankenswerterweise zur Verfügung gestellt. Die BRK stellte fest, dass die beiden Kommissionen unterschiedlich von der Verwaltung informiert wurden. So wies die Präsentation für die BKK einen deutlich höheren Detaillierungsgrad der baulichen Aspekte des Projekts auf, was die BRK erstaunt zur Kenntnis nahm.

Seit Planungsbeginn im Jahr 2018 konnte das Bauprojekt in den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimabilanz den heutigen Anforderungen angepasst werden. Dies wurde von der Kommission als sehr positiv bewertet. Insbesondere die geplanten Massnahmen zur Reduzierung des Betonanteils zugunsten von Holzbauerelementen und die Installation von Photovoltaikanlagen werden begrüsst. Insgesamt unterstützt die BRK-einstimmig den vorliegenden Ratschlag und empfiehlt dessen Annahme durch den Grosse Rat.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die mitberichtende BKK hat das Wort deren Präsidentin Franziska Roth.



Franziska Roth (SP): Der Präsident der BRK hat es bereits gesagt, die BKK hat sich bei beiden Schulbauratschlägen auf die pädagogischen Aspekte fokussiert, sowohl bei der Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian wie auch beim Neubau der Primarschule Walkeweg hat die BKK-Fragen nach zusätzlichem Raum für die integrative Schule gestellt. Zwar werden die Forderungen nach zusätzlichen Räumen für Lerninseln, Fördergruppen oder Förderklassen erst jetzt mit dem Gegenvorschlag Massnahmen für Verbesserung der integrativen Volksschule Basel-Stadt gestellt. Dass die integrative Schule für eine gute Umsetzung ihres Auftrags aber an der knappen Raumsituation leidet, ist schon länger bekannt. Forderungen nach angepassten Räumlichkeiten wurden mehrfach, beispielsweise von der KSBS, aber auch in politischen Vorstössen gestellt.

In diesem Zusammenhang hätte es die BKK begrüsst, wenn bei der Planung beider Schulbauten expliziter auf die knappe Raumsituation eingegangen worden wäre. So erwartet die BKK, dass bei der Realisierung des Sanierungsprojekts und des Neubaus die wesentlichen Anliegen des Gegenvorschlags baulich berücksichtigt werden können.

Die Raumbedingungen und die Atmosphäre eines Schulhauses haben einen grossen Einfluss auf das Lernen. Darum hat die BKK auch Fragen zur Lüftung, der Raumakustik, der Lichtqualität und der Farbgebung der Räumlichkeiten gestellt. Auch bei diesen Aspekten ist der BKK wichtig zu betonen, dass die Bedürfnisse der zu beschulenden Kindern, und hier meint die BKK explizit auch die Kinder mit speziellen Bedürfnissen, die integriert werden, dass diese Bedürfnisse im Vordergrund sein müssten und weniger die Bedürfnisse der Architekten und Planerinnen oder auch die Vorgaben in Bezug auf die Klimaziele wie Energieverbrauch, graue Energie oder Flächennutzung. Gerade dieser letzte Aspekt wird uns wohl in Zukunft noch stark beschäftigen. Die BKK erwartet, dass bei künftigen Schulbauten bereits in der ganz frühen Planung die Bedürfnisse der integrativen Schule in der Abwägung aller Vorgaben stärker berücksichtigt werden müssen und dass das ED als Nutzer eine prägende Rolle spielen muss.

Dass das Christoph Merian Schulhaus mit dem Gellert Schulhaus zusammengelegt und als ein Standort geführt wird, erachtet ein Teil der BKK als problematisch. Zwar lassen sich so Synergien schaffen, durch die Grösse fällt aber auch eine gewisse persönliche Nähe weg und die soziale Kontrolle nimmt ab. Diesen Aspekt gilt es sicher beim Betrieb im Auge zu haben. Dem eigentlichen Bauvorhaben kann die BKK mit 11 Stimmen bei einer Enthaltung zustimmen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat haben das Wort Regierungsrätin Esther Keller und Regierungsrat Conradin Cramer.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Zunächst einmal möchte ich sehr herzlich danken, dass Sie dem zugestimmt haben, den Ratschlag jetzt auch dringlich zu traktandieren. Sie wissen bei uns ist entscheidend, dass wir das natürlich vor dem neuen Schuljahr realisieren können und der Zeitplan wäre sonst gefährdet gewesen.

Wir haben es eben gehört, ich möchte jetzt nicht alles wiederholen, der Schulbau ist dringend, einerseits die Sanierung, aber natürlich auch der Neubau. In den alten Räumlichkeiten waren die Gegebenheiten einfach nicht mehr genügend. Zu den pädagogischen Aspekten wie Conradin Cramer später sprechen. Ich möchte einfach nochmal sagen, dass ich sehr froh bin, dass wir mit diesem Bau doch wieder einen Meilenstein erreichen können im nachhaltigen Bauen mit der Installation von Photovoltaikanlagen, aber auch mit dem sogenannten Low Tech-Ansatz also dass man beispielsweise die Nachtauskühlung manuell macht und nicht hoch technisiert. Wir werden auch hier wieder dem Stadtklimakonzept Rechnung tragen, indem wir entsiegeln und Bäume pflanzen und so auch die Hitzebelastung auf dem Schulplatz reduzieren. Ich denke, es sind doch einige Faktoren, die wirklich einerseits im Sinne der Nachhaltigkeit, aber auch im Sinne des Hitzeschutzes zur Anwendung kommen.

Deshalb freue ich mich sehr über das Projekt und der Regierungsrat würde sich über ihre Unterstützung sehr freuen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Auch meinerseits danke, dass wir diese beiden Geschäfte dringlich behandeln können. Wie Regierungsrätin Esther Keller ausgeführt hat, sind wir gebunden an Schulanfangszeiten, und gewisse Sanierungsschritte müssen deshalb gut zeitlich abgestimmt sein. Es kommt also auf jeden Monat an. Hier ist es konkret so, dass es eben auf einen Monat ankommt. Deshalb war auch die Bitte um dringliche Traktandierung so begründet.

Ich möchte kurz auf ein paar Befürchtungen seitens der Bildungs- und Kulturkommission eingehen. Leider konnte ich nicht dabei sein in den Beratungen in der BKK aufgrund von Missverständnissen, die sicher auch auf Verwaltungsseite liegen. Und leider gab es auch keine Möglichkeit, zum Bericht Stellung zu nehmen. Deshalb sind wir da jetzt in der Grossratsdebatte in einem gewissen Detaillierungsgrad, aber es ist mir wichtig für das Protokoll, gewisse Präzisierungen im Mitbericht der BKK auch richtig zu stellen. Zunächst die Vorbehalte, dass in der Planung gewisse neuere Entwicklungen in der integrativen Schule noch nicht berücksichtigt sind, konkret der Gegenvorschlag des Regierungsrats oder gar die Volksinitiative, die zurzeit hängig ist. Das ist tatsächlich so, wir können ja nicht schon nichts Beschlossenes in die Planung vollständig



einbeziehen. Ich kann da schon auch beruhigen, unsere Schulhäuser, gerade auch die älteren, wozu auch das Christoph Merian gehört, haben sich in der Vergangenheit als äusserst flexibel erwiesen, auch bezüglich neuen pädagogischen Inhalten. Die Schulhäuser haben diese Flexibilität und das Nutzerdepartement, also das Erziehungsdepartement, ist natürlich auch jetzt bereits daran, räumliche Auswirkungen von Veränderungen an der integrativen Schule in die künftige Planung einfließen zu lassen.

Eine Befürchtung der BKK war auch, dass es zu fehlender persönlicher Nähe, zu Anonymisierung und gar Entfremdung kommen kann, wenn man diese beiden Schulhäuser organisatorisch zusammenlegt. Dazu ist einfach festzuhalten, dass die Schülerinnen und Schüler immer noch in den gleichen beiden Schulhäusern unterrichtet werden wie vor der Sanierung, also dezentral und selbstverständlich mit den gleichen Betreuungsverhältnissen, es sind ja immer noch die gleiche Anzahl Lehr- und Fachpersonen in der Zuständigkeit. Ich kann mir nicht ganz vorstellen, dass es hier eine Anonymisierung geben könnte durch diese Sanierung.

Und schliesslich die Befürchtung bezüglich Öffentlichkeit und Pausenareale. Hier ist ja lediglich geplant, dass der neue grosszügige Spielplatz zwischen den beiden Schulhäusern auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll, dies ausschliesslich ausserhalb der Unterrichtszeiten, konkret also an Wochenenden und während der Schulferien. Eine weitergehende Öffnung ist gar nicht geplant. Insofern glaube ich, dass entsprechende Begründungen, wie sie im Bericht der BKK geschildert sind, nicht begründet sind und ich freue mich im Gegenteil, dass wir hier nicht nur für die Schule etwas tun können, sondern auch zusätzlich für das Quartier.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Regierungsrätin Esther Keller und Regierungsrat Conradin Cramer verzichten auf das Wort, Franziska Roth und Michael Hug ebenfalls. Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 6 des Berichts)

Titel und Ingress

Einzigster Absatz mit Gesamtbetrag

Alinea 1 Erweiterung und Sanierung

Alinea 2 Baumassnahmen für Schulharmonisierung

Alinea 3 Ausstattung und Betriebseinrichtungen

Alinea 4 Umzüge

Alinea 5 Instandhaltung

Alinea 6 Betrieb der Erweiterung

Publikations- und Referendums Klausel

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003153, 10.04.24 17:17:00]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian werden Ausgaben in der Höhe von total Fr. 29'195'415 bewilligt. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 26'449'680 für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Christoph Merian zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung» (Preisbasis: Baupreisindex Nordwestschweiz / Hochbau, Index 112.5 (Basis Oktober 2020=100), Stand Oktober 2022;
- Fr. 505'735 für die Baumassnahmen für die Schulharmonisierung zu Lasten der Rahmenausgabebewilligung HarmoS Bau;
- Fr. 1'710'000 für die Ausstattung und die Betriebseinrichtungen der Erweiterung zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 «Bildung»;



- Fr. 240'000 für Umzüge als einmalige Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements;
- Fr. 130'000 für die Instandhaltung der Erweiterung als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen ab 2026;
- Fr. 160'000 für den Betrieb der Erweiterung als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements ab 2026.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Mit 90 Ja-Stimmen wurde dem Grossratsbeschluss einstimmig zugestimmt.

10. Ausgabenbewilligung für den Bau der Neubauten Primarschule Walkeweg sowie Übertragung der Schulhausparzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung), Bericht der BRK

[10.04.24 17:17:13, 23.1067.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Die mitberichtende BKK beantragt Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat.

Ich übergebe das Wort dem Präsidenten der BRK Michael Hug.

Michael Hug (LDP): Der Regierungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von rund 56 Millionen Franken für den Neubau der Primarschule Walkeweg sowie die Übertragung der Schulhausparzelle vom Finanz- und Verwaltungsvermögen zu bewilligen. Um die für das Entwicklungsgebiet Walkeweg wichtigen Primarschulhausneubauten zu projektieren, hat der Grosse Rat im Juni 2020 die Mittel für die Projektierung einer innovativ nachhaltigen Primarschule mit zwölf Klassen, zwei Doppelkindergärten und einem Tagesstrukturangebot bewilligt. Zu diesem Zeitpunkt war der Bedarf für zwölf Klassen nachgewiesen. Das neue Schulhaus soll wegweisende Antworten auf die aktuellen Fragen der Nachhaltigkeit in möglichst vielen Bereichen liefern.

Im Verlauf der weiteren Projektierung wurde klar, dass der Bedarf an Schulraum höher sein wird. Die umliegenden Quartierplanungen des Wolfareals beim Dreispitz und beim benachbarten Walkeweg liessen einen Bedarf von 18 Klassen prognostizieren, weshalb die Schule anders dimensioniert wurde. Durch den Ausbau von bisher zwölf auf neu 18 Primarschulklassen erhöht sich die gebaute Geschossfläche. Neu wird ein Doppelkindergarten nicht mehr im Schulhaus, sondern in der angrenzenden alten BVB-Liegenschaft an der Münchensteinerstrasse eingebaut.

Neben dem grösser gewordenen Raumprogramm ist auch die aktuelle Baupreis Entwicklung und der umfangreichere Planungsaufwand im Bereich Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft für den Bedarf an zusätzlichen Mitteln verantwortlich. Deswegen ist gegenüber der bisherigen Annahme aus dem Jahr 2019 von rund 35 Millionen Franken aktuell von einer Gesamtinvestition von den genannten rund 59 Millionen Franken auszugehen.

Die Mitglieder der Kommission begrüssen grundsätzlich die Entwicklungen auf dem Areal Walkeweg. Es sollen dort im Rahmen des kantonalen Wohnbauprogramms 1000 Plus und durch Baurechtsvergaben preisgünstige Wohnungen, Naturflächen und, was vorliegend zu behandeln ist, eine Primarschule mit Kindergarten errichtet werden. Der Bedarf eines Schulhauses an dieser Stelle war folglich unbestritten. Die Kommission wollte darum das Geschäft rasch an die Hand nehmen, da Verspätungen im Schulhausbau die ganze Entwicklung des Areals verzögert. Erstaunt war die Kommission darüber, dass von Seiten der Regierung nicht kommuniziert wurde, wie dringlich das Geschäft ist. Dies wurde uns von externen zugetragen.

Die mitberichtende Bildungs- und Kulturkommission BKK liess sich den Ratschlag im Beisein einer Delegation der BRK von der Verwaltung vorstellen. In der Folge haben die beiden Kommissionen den Ratschlag getrennt weiterberaten. Während sich die BRK baulichen Aspekten widmete, hat sich die BKK vornehmlich mit pädagogischen Belangen auseinandergesetzt. Die BKK liess uns ihren Bericht zukommen, in welchen sie mit einer knappen Mehrheit eine Rückweisung des Geschäfts forderte. Die BRK nahm die im Bericht festgestellten Einwände gegen das Projekt sehr ernst. Die Kommission wollte deshalb eine bessere Informationsgrundlage schaffen und konfrontierte die Verwaltung mit den entsprechenden Vorbehalten der BKK. Dazu kamen Fragen der BRK. In den Diskussionen wurden Fragen zur Anpassung des Schulhauskonzepts an zukünftige Bedürfnisse, zur Platzierung der Kindergärten und zu den Kosten des Projekts sowie zur Erfahrung des



Architekturteams aufgeworfen. Es gab auch Bedenken wegen der Nähe des Schulhauses zur Kontakt und Anlaufstelle Dreispitz.

Mit der Beantwortung war die Kommission nur teilweise zufrieden, jedoch versteht sie die generelle Richtung und Zustimmung der Antworten. Aufgrund des Zeitdrucks für die Umsetzung und des Mangels an baulichen und raumplanerischen Bedenken seitens der Kommission wurde beschlossen, die Frage ist weiter zu vertiefen. Dennoch behält sich die Kommission vor, grundlegende Aspekte des Raumkonzepts für Schulbauten zu einem späteren Zeitpunkt mit der Verwaltung zu diskutieren. Die Kommission ist sich einig, dass der Kanton nicht von kurzfristigen Forderungen, wie der Förderklasseninitiative, bei der Umsetzung seines Raumprogramms beeinflusst werden sollte. Zum Zeitpunkt der Projektentwicklung war die Initiative nicht bekannt und es ist unklar, ob und wie sie umgesetzt werden muss.

Die Kommission betont die zentrale Bedeutung des Schulhauses für die gesamte Arealentwicklung und argumentiert, dass die Flexibilität der Nutzung von Neubauten immer gewährleistet sein sollte, um auf aktuelle pädagogische Bedürfnisse reagieren zu können. Die Kommission fordert eine klare räumliche Trennung der Schul- und Kindergarten Wege vom Zugang zum K+A Dreispitz und vertraut darauf, dass die Verwaltung und der Regierungsrat diese Problematik erkennen und lösen werden. Die Motion von Nicole Kuster, welche vom Parlament überwiesen wurde, bietet hier den nötigen Hebel.

Die BRK unterstützt den Ratschlag Primarschule Walkeweg und lehnt den Antrag auf Rückweisung der BKK ab. Abschliessend begrüsst die Kommission das Neubauprojekt und betrachtet es als wegweisenden Beitrag für zukunftsorientiertes Bauen, da es ökologisch verträglich, recycelbar, Ressourcen schonend und emissionsarm ist. Die BRK beantragt deshalb dem Grossen Rat mit 10 Stimmen bei einer Enthaltung, den Grossratsbeschluss zu genehmigen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit geht das Wort an Franziska Roth für die BKK.

Franziska Roth (SP): Ich verweise auf mein vorher gehaltenes Votum zum Ratschlag Erweiterung und Sanierung Primarschule Christoph Merian. Auch beim Neubau Primarschule Walkeweg hat die BKK die gleichen Themen mit den gleichen Argumenten diskutiert. Zusätzlich hat die BKK die Frage nach der Planung einer Schulküche gestellt. Auch wenn gemäss Auskunft am Hearing anscheinend eine Küche zwar wünschenswert sei, aber keinem Standard entsprechen würde, ist die BKK der Ansicht, dass eine Küche pädagogisch sehr nützlich ist und in jedes Schulhaus gehört. Ein Blick in das Dokument Raumstandards Primarschule des ED zeigt, dass dort Küchen aufgeführt sind und entsprechend dazugehören. Allerdings können sie überall platziert sein und so ist eine Küche, die in der Aula in einem zusätzlichen Gebäude steht für die Klassen schwieriger nutzbar, als wenn die Küche im Schulhaus selber platziert wäre. Das ist beim Neubau Walkeweg der Fall.

Ein weiteres Thema, das die BKK beim Neubau Walkeweg stark beschäftigt hat, ist die Nähe des neuen Schulhauses zur Kontakt und Anlaufstelle Dreispitz. An dieser Stelle danke ich der BRK ganz herzlich, dass sie die Fragen und Bedenken der BKK in ihrer Diskussion nochmals aufgenommen und nachgefragt hat. Tatsächlich haben sich Teile der BKK-Serie irritiert gezeigt, dass der Neubau des Schulhauses so nahe bei der Kontakt und Anlaufstelle Dreispitz zu stehen kommt und dass der zusätzliche Kindergarten, über den wir in einem weiteren Ratschlag diskutieren können, noch näher an der K+A sein wird. Noch irritierter war für die gesamte BKK, dass am Hearing mit der Verwaltung auf die Frage nach der Nähe von K+A und Schulhausneubau gar nicht eingegangen werden konnte, da die Hearingsgäste keine Informationen dazu hatten. Aus dieser Irritation heraus ist dann die Motion Kuster und Consorten entstanden und wir haben hier drin bereits intensiv über das Thema diskutiert. Ich mache das jetzt nicht mehr, zumal auch im Bericht der BRK Antworten stehen

Weil ein Teil der BKK-Mitglieder der Ansicht ist, dass, dass, dass der Problematik rund um die Nähe des Schulhausneubaus und der Kontakt und Anlaufstelle zu wenig Beachtung geschenkt worden ist und weil auch der erhöhte Raumbedarf, der die integrative Schule ausweist, nicht genügend berücksichtigt worden ist, soll der Ratschlag zurückgewiesen werden. Die beiden erwähnten Punkte sollen nochmals bearbeitet und ein verbesserter Ratschlag soll zusammen mit dem Ratschlag zum Bau des zusätzlich geplanten Kindergartens vorgelegt werden. Ein anderer Teil der Kommission allerdings ist der Ansicht, dass es für das Funktionieren des neuen Quartiers entscheidend ist, dass das Schulhaus ohne Verzögerung gebaut werden kann. Zudem würde durch eine Rückweisung die schwierige Situation rund um den knappen Schulraum noch verschärft.

Entsprechend stellt die BKK mit 6 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Antrag auf Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Auch zu diesem Schulhaus sprechen für den Regierungsrat Esther Keller und Conradin Cramer.



RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Zunächst einmal freue ich mich sehr über die positive Würdigung der Nachhaltigkeit oder des Konzepts der Nachhaltigkeit dieser Schule durch die BRK. Ich glaube tatsächlich, das ist hier noch mal eine neue Dimension, die wir angehen können, was die den Vorbildcharakter auch angeht, was die Klimaschutzbestrebungen angeht, beispielsweise mit den nachwachsenden Materialien oder den nachhaltigen Rohstoffen wie Holz und Lehm, mit denen wir bauen möchten, mit dem Recyclingbeton, aber auch die Wiederverwendung von Bauteilen, sogenannte Re-Use. Ich denke, dass das auch die Kinder inspirieren kann, in einer solchen Umgebung zu lernen, auch mehr zu erfahren darüber, weshalb man so baut und ich freue mich deshalb sehr, dass wir eine Schule so bauen dürfen und können, mit Ihrer Unterstützung. Bezüglich Energieversorgung werden wir wie erwähnt mit Erdsonden arbeiten, mit Photovoltaik. Das wird wirklich ein Klima technisch sehr, sehr gutes Projekt.

Ich bitte Sie auch, den Ratschlag nicht zurückzuweisen. Wir haben es gehört, das ist ein grosses Entwicklungsgebiet, da geschieht schon sehr viel. Es werden Wohnungen gebaut für insgesamt rund 650 Menschen, die dort wohnen werden. Wir haben dort doch einen grossen Druck, diese Schule auch zu erstellen. Es braucht diesen Schulraum und ich denke, dass wir die offenen Fragen, die gestellt wurden, mitnehmen können, mitnehmen müssen, gerade zur Kontakt- und Anlaufstelle gibt es eine Motion, die der Regierungsrat auch beantworten wird. Auch hier wird Conradin Cramer zu den pädagogischen Aspekten sprechen, wie das auch im 3-Rollenmodell üblich ist und ich darf gerade an ihn übergeben.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Es war doch etwas irritierend, dass die Bildungs- und Kulturkommission bei einem so dringend benötigten wichtigen Schulhausbau Rückweisung beantragt. Offenbar wurden Fragen nicht befriedigend beantwortet seitens der Vertreter der beiden Departemente in der Kommission. Ich bedaure das ausserordentlich und ich hätte mir gewünscht, ich wäre selbst dabei gewesen bei der Debatte. Künftig empfehle ich immer den Vorstehenden auch einzuladen, welches Departement es auch immer betrifft, das hilft ab und zu. Wenn man spürt, was die Kommission wissen will, ist die politische Sensibilität selbstverständlich gross. Wir wollen dieses Geschäft schnell durchbringen. Das ist wichtig für die Schule und insofern ist das nicht optimal gelaufen. Soweit ich es zu verantworten haben, bitte ich um Entschuldigung, dass Fragen unbeantwortet blieben.

Nun möchte ich nochmals kurz eingehen auf die Gründe, die die BKK ja zu ihrem Rückweisungsantrag veranlasst haben. Das ist einerseits die nicht klar gewordene genügende Rücksichtnahme auf Anliegen der integrativen Schule beim Raumkonzept und klarerweise sind die Schulräume nach den aktuellen Raumstandards geplant, haben Reformen, die jetzt anstehen und zur Diskussion stehen, noch nicht berücksichtigen können. Aber, und das ist ein grosses Aber, es wurde bei der Planung ein grosser Wert auf die gelingende Umsetzung einer integrativen Volksschule gelegt. Dazu gehört, dass man die Unterrichtsräume eben so geplant hat, dass man sie unabhängig von konkreten pädagogischen Konzepten auch noch anpassen kann. Die Nutzungsflexibilität im ganzen Gebäude ist sehr hoch. Es gibt grosse Gruppenräume, es gibt kleinere Gruppenräume für verschiedene Nutzungen. Es wurde Wert auf eine gute pädagogische Gangnutzung gelegt. Auch die Unterteilung in drei einzelne Häuser kann der integrativen Schule Rechnung tragen, so dass eben nicht alles in einem Gebäude stattfinden muss. Die Klassentrakte lassen eine intensive Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Klassenteams zu. Das wiederum ist für die Binnendifferenzierung und für die Förderung sehr unterstützend.

Dass so geplant wurde, hängt auch damit zusammen, dass eine Forderung der BKK von Anfang an erfüllt war, nämlich der Einbezug pädagogischer Vertreterinnen und Vertreter in der Projektorganisation. Das ist entscheidend, dass das so gelebt wird und wurde auch so gelebt. Auch bereits in der ersten Phase wurden die Fachleute von Raum und Anlagen bei uns im Departement von erfahrenen Schulleitungen unterstützt. Wir haben eine Vertretung der KSBS mit einbezogen und, auch das darf ich sagen als Vertreter des Nutzerdepartements, das Architektenteam hat ausgezeichnet auf die pädagogischen Hinweise reagiert, diese wo immer möglich aufgenommen und auch Umsetzungswillen signalisiert. Also es ist nicht so, dass hier jemand eine Schule für ein Architekturmagazin bauen will, wie man teilweise herauslesen kann aus dem BKK-Bericht, im Gegenteil, das Erziehungsdepartement erlebt in Zusammenarbeit mit den Baufachleuten, mit den Architektinnen und Architekten als sehr positiv.

Dann noch ein Wort zur Farbgebung. Da wurden Ihnen offenbar Bilder aus einer früheren Planungsphase gezeigt. Selbstverständlich werden Farben so gewählt, dass sie nicht Kinder irritieren. Das ist Teil des weiteren Planungsprozesses, des konkreten Planungsprozesses, und das wird selbstverständlich mit dem Nutzerausschuss, in dem eben Pädagoginnen und Pädagogen wiederum vertreten sind, dann abgestimmt.

Und schliesslich noch die Schulküche oder die Kochplätze. Es ist so, dass Kochunterricht nicht im Lehrplan der Primarschule vorgesehen ist und deshalb gibt es auch keine Schulküchen. Ich weiss, dass es ein grosses Anliegen ist von vielen, dass in Schulen mehr gekocht wird. Wir haben hier auch schon detailliert darlegen können oder darlegen müssen, was für Schwierigkeiten das mit sich bringt bei der Lebensmittelhygiene und bei anderen Anforderungen. Im Moment ist es so, dass in der Primarschule das nicht im Lehrplan steht. Entsprechend wurde es jetzt hier auch nicht berücksichtigt.

Schliesslich einfach eine Bemerkung: Eine Rückweisung wäre wirklich verheerend für die Schule, für die anderen Schulen, auch für die Familien im Gundeli. Das Projekt ist jetzt schon eher im Verzug und es ist wichtig, dass wir weitermachen können. Dass Kindergärten ausserhalb des Schulhauses sind, auch das ist üblich. Wir haben keine einzige Primarschule, wo



alle Kindergartenäumlichkeiten im Schulhaus sind und selbstverständlich muss auf die Umgebung Rücksicht genommen werden. Wir haben ja hier auch den klaren Auftrag seitens des Regierungsrat, für das K+A eine andere Lösung zu finden beziehungsweise eine Lösung zu finden, die in Einklang steht mit den Bedürfnissen an die Kindergarten- und Schulnutzung.

Ich bitte Sie deshalb, jetzt diesem Ratschlag so zuzustimmen, also dem dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission zu folgen und ihn nicht zurückzuweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Erster Fraktionssprecher für die SP ist Stefan Wittlin.

Stefan Wittlin (SP): Während wir bei der Erweiterung des Christoph Merian Schulhauses, wie soeben beschlossen, vielleicht eher konventionell unterwegs sind, beschreiten wir am Walkeweg neue Wege. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat uns nach dem Grossratsbeschluss über die Projektierung im Jahr 2020 überrascht mit einem neuartigen Planungsverfahren. Mit einem offenen Ideenwettbewerb wurden in einem ersten Schritt sechs Teams evaluiert, die sich mit ihrem Projektvorschlag im Bereich nachhaltiges Bauen auf innovative Art und Weise engagierten. Von diesen sechs Teams wurde dann im Rahmen eines Studienauftrags verlangt, ein Schulhaus zu planen, das ein wegweisendes Beispiel für Antworten auf die aktuellen Fragen der Nachhaltigkeit geben soll. Der Fokus lag neben relevanten Themen wie CO₂-Emissionen insbesondere auf klimagerechtem Bauen und Kreislaufwirtschaft sowie auch sozialer Nachhaltigkeit. Nun bauen wir ein Schulhaus, das neue Massstäbe setzt und darauf freuen wir uns.

Wir sind froh, dass am Walkeweg ein Schulhaus für 18 Klassen gebaut wird. Ursprünglich, wir haben es gehört, waren zwölf Klassen vorgesehen und wir hätten riskiert, dass das Schulhaus schon nach wenigen Jahren zu klein geworden wäre. Bei der Genehmigung des Projektierungskredits haben wir hier im Grossen Rat erreicht, dass eine Erhöhung auf 18 Klassen überhaupt geprüft wurde. Im Architekturstudienauftrag war die Vorgabe dann ein Schulhaus für zwölf Klassen, dass auf 18 Klassen erweiterbar ist. Das wiederum ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, insbesondere unter Berücksichtigung der sowieso schon hohen Anforderungen bezüglich Nachhaltigkeit. Nun bauen wir aber nicht ein erweiterbares Schulhaus, sondern von Beginn an 18 Klassenzimmer, was das Projekt wiederum etwas vereinfacht. Das ist sehr erfreulich, aber in den Entwicklungsgebieten, im direkten Umfeld, also am Walkeweg selber, aber vor allem im Dreispitzareal und auch im Areal Wolf gegenüber des Gleisfeldes, werden womöglich eines Tages noch mehr Kinder leben als wir heute annehmen und die Option einer späteren Erweiterung des Schulhauses ist nicht mehr vorgesehen. Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als zu hoffen, dass die Kapazität des Primarschulhauses langfristig ausreicht.

Die BKK hat mit ihrem Mitbericht mehrere Kritikpunkte eingebracht, die in der Folge auch in der Beratung der BRK vertieft geprüft wurden, darunter auch pädagogische Aspekte beim Schulhausbau. Die BKK schreibt, es sei elementar, dass bei der Konzeption und Umsetzung von Schulhausbauten nicht nur bauliche Aspekte berücksichtigt würden und sie fordert, dass pädagogische Fachpersonen mehr Einfluss auf die Planung nehmen müssten. Wir anerkennen die Bedeutung der Berücksichtigung dieser Fachmeinungen, sind aber der Meinung, dass dies mit dem angewendeten 3-Rollenmodell und mit dem Einsitz von Nutzervertretenden in der Baukommission grundsätzlich gewährleistet ist. Es ist deren Aufgabe, die pädagogischen Aspekte und Interessen einzubringen und es scheint uns wichtig, dass diese Vertretungen aktiv eingebunden und deren Beiträge ernstgenommen werden.

Ein Kritikpunkt, der immer wieder aufkommt, betrifft die generell bei Schulhausneubauten angewendeten Raumstandards. Eine zeitgemässe Schule ist nur mit angemessenen Räumlichkeiten möglich. Der Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz empfiehlt grössere Räumen, als die Raumstandards des Kantons Baselstadt vorgeben. Gleichzeitig verlangt ein nachhaltiger Neubau, wie jetzt angestrebt, reduzierte Raumgrössen, da hier der Grössehebel steht für eine Reduktion der aufzuwendenden Energie, für Erstellung und Betrieb. Wir sind also mit einem klassischen Zielkonflikt konfrontiert. Diesen gilt es zu benennen und ernst zu nehmen, und die pädagogischen Aspekte dürfen nicht aufgrund von übergeordneten Klimazielen vernachlässigt werden. Die Bauweise dieses Neubaus ist aber auf Flexibilität in der Nutzung ausgelegt, weshalb wir keinen Bedarf sehen, die Raumgrössen des vorliegenden Projekts nochmals grundsätzlich in Frage zu stellen. Jedoch scheint es uns wichtig, die Raumstandards für Schulhausneubauten weiterhin kritisch zu beobachten und bei Bedarf zu justieren.

Die BKK hat auch Kritik am Standort und an der Erschliessung geäussert aufgrund der Nähe zur Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz. Wir haben den Eindruck, dass es angemessen gewesen wäre, diesem Umstand bereits im Ratschlag Beachtung zu schenken. Spätestens mit der Überweisung der Motion von Nicole Kuster und Konsorten wurde aber allen Beteiligten bewusst, dass darauf ein Augenmerk zu legen ist. Aus den Ausführungen des Bau- und Verkehrsdepartements im Rahmen der Kommissionsberatung geht eindeutig hervor, dass begleitende Massnahmen vorgesehen sind und längerfristig auch ein Standortwechsel für die K+A angestrebt wird. Für uns steht im Vordergrund, dass diese Umstände auf keinen Fall dazu führen dürfen, den Standort für das neue Schulhaus in Frage zu stellen.

Wir möchten Sie abschliessend deshalb auch bitten, die Ausgaben für den Bau der Neubauten Primarschule, Walkeweg zu bewilligen und den beiden Grossratsbeschlüssen zuzustimmen. Den Rückweisungsantrag lehnen wir ab.



Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion SVP geht das Wort an Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP stellt den Antrag, dass wir diesen Ratschlag zurückweisen. Die BKK hat sich ja ziemlich fundiert geäussert und auch eine entsprechende Meinung gebildet, insbesondere bezüglich der Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz kann sich die SVP anschliessen und beantragt dementsprechend diese Rückweisung. Es gibt diesbezüglich auch die Motion von Nicole Kuster und wir sind dann halt schon der Meinung, solange wir bei dieser Motion keine Lösung auf dem Tisch haben, wollen wir nicht diesem Projekt zustimmen. Die Gefahr besteht natürlich schon, dass wir heute zustimmen, nicht zurückweisen, die Motion dann bei einer Zweitüberweisung scheitern könnte und in einen Anzug abgeschwächt wird und das Anliegen von Frau Kuster dementsprechend auch versandet. Wir sind der Meinung, dass wir hier unbedingt auch die Kinder schützen müssen, dass es hier klare Massnahmen benötigt, damit es hier nicht zum Konfliktpotenzial kommt. Und da hat ja auch die Motionärin ganz klar auf diesen Standortwechsel gepocht.

Wenn ich jetzt aber die Antwort des Gesundheitsdepartements lese in den Fragen der BRK hat, dann sehe hier nicht ein klares Bekenntnis, wann diese K+A Dreispitz geschlossen wird. Im Gegenteil, es wird sogar nach davon gesprochen, dass es mehr Konsumenten hat, dass das Angebot zu gering ist und es eigentlich mehr Angebote braucht für Konsumenten. Es gibt ja auch entsprechende Vorstösse, die verlangen, dass die Öffnungszeiten verlängert werden, dass das Angebot auch für Menschen, welche nicht hier in Basel wohnen, angeboten wird. Und hier habe ich dann eher das Gefühl, dass es in Zukunft mehr Konsumenten gibt und dass es eine Sogwirkung gibt und noch grösseren Probleme stattfinden werden, als wir es jetzt aktuell haben.

Hier benötigt es vielleicht gute Lösungen, die zusammen mit dem Ratschlag und zusammen mit dem geplanten Kindergarten präsentiert werden und nicht einfach ein Versprechen, dass man vielleicht ein Konzept oder eine Arbeitsgruppe ins Leben ruft und das dann schon gut kommt, und dann gibt es eine weitere Sogwirkung und man findet vielleicht keinen anderen Standort und dann bleibt trotzdem alles beim Alten. Das ist für uns von der SVP-Fraktion alles viel zu wenig verbindlich und dementsprechend fordern wir hier auch diese Rückweisung, damit sämtliche Ratschläge, Walkweg Schulhaus, Kindergarten und auch die entsprechenden Lösungen bezüglich der Anlaufstellen präsentiert werden können.

Eine Rückweisung bedeutet nicht automatisch zurück auf Feld 1. Es gibt ja sehr viele Punkte, die offensichtlich auch geklärt werden konnten. Diese müssen wir auch nicht weiter diskutieren. Es braucht nicht einmal eine weitere Kommissionsberatung. Wenn das Konzept vom Regierungsrat auch wirklich überzeugend ist, dass man hier wieder eine gute Lösung gefunden hat, dann kann man es auch direkt in den Grossen Rat bringen und dringlich traktandieren. Aber vorerst ist das uns zu unverbindlich. Wir wollen hier weiter abwarten, bis wir eine sinnvolle Lösung haben, wie sie auch die Motion Kuster fordert, und dementsprechend bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, dieses Geschäft zurückzuweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für das GAB spricht Lea Wirz.

Lea Wirz (GAB): Die Schaffung eines Schulhauses angesichts der geplanten Entwicklung des Walkweg-Areals ist unumgänglich. Die geplante Primarschule ist ein essenzieller Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung und ein notwendiger Schritt, um den Bedarf an Schulraum für die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner zu decken. Für das GAB ist deshalb auch klar, obwohl wir auch einige kritische Punkte anzumerken haben, dass wir dem Geschäft zustimmen.

Die Kritik betrifft insbesondere pädagogische Aspekte, wie wir vorhin auch bereits angetönt bekommen haben. Wir haben auch schon gehört, dass das Projekt unter einem grossen Zeitdruck steht. Die Notwendigkeit, dass Teile des Areals bereits ab 2025 nutzbar sein sollten, erfordern einen straffen Zeitplan und eine effiziente Umsetzung. Daher wurde wohl auch teilweise auf eine vertiefte Diskussion des Projekts verzichtet, auch wenn diese wünschenswert gewesen wäre. Für die Zukunft würden auch wir vom GAB uns wünschen, wenn bei der Projektplanung seitens Regierung und Verwaltung genügend Zeit für die politische Beratung eingeplant wird.

Auch bedauern wir, dass bei der Planung des Schulhauses keine Schwimmanlagen mit konzipiert wurden. Fehlende Sport- und Schwimmanlagen sind in Basel ein Dauerbrenner. Beim Neubau hätte sich unserer Meinung nach besonders angeboten, weitere Möglichkeiten für Schwimmunterricht und Vereinssport zu schaffen. Auch wir sind froh, dass die Kapazitäten des Schulraums bereits im Rahmen der Projektierung von zwölf auf 18 Klassen erhöht wurde. Jedoch bleibt auch für uns unklar, ob diese Kapazitäten in Zukunft ausreichend sein werden. Die Vergangenheit zeigt, dass Klassenräume jeweils eher zu knapp geplant wurden. Auch am Walkweg wurde der geplante Doppelkindergarten wieder aus dem Schulhaus ausgeklammert aufgrund der Schulraumerhöhung.

Trotz dieser Bedenken möchten wir betonen, dass wir die Errichtung der Primarschule am Walkweg unterstützen, denn baulich überzeugt uns das Projekt. Es strebt nachhaltige Lösungen in den Bereichen CO₂-Reduktion, klimaangepasstes Bauen und Kreislaufwirtschaft an. Es wird auf eine klimafreundliche Materialisierung und maximale Energieautarkie geachtet.



Die Verwendung von nachhaltigen Rohstoffen wie Holz und Lehm sowie eine Erdsondenwärmepumpe sind zentrale Elemente des nachhaltigen Schulhauses. Das Schulhaus zielt darauf ab, die Anforderungen einer 2000 Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich zu unterschreiten. Ebenfalls werden die Schwammstadt-Prinzipien bei der Planung eingehalten sowie die Biodiversität mitgedacht. In diesem Sinne werden wir den Rückweisungsantrag nicht unterstützen und stimmen zu.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die FDP spricht Andreas Zappalà.

Andreas Zappalà (FDP): Ich kann ihn auch namens der FDP-Fraktion mitteilen, dass wir dem Geschäft zustimmen werden und gegen den Rückweisungsantrag stimmen werden.

Wir haben es bereits gehört, der zeitliche Aspekt für den Bau dieses Schulhauses ist ein wenig angespannt, das heisst wir sind jetzt schon spät, wenn man hier jetzt noch zurückweist, auch wenn es nicht unbedingt dann nochmals neu beraten werden muss, gibt dann doch eine Zeitverzögerung, die wir uns, so sehen wir es von der FDP-Fraktion aus, nicht leisten können, wenn man bedenkt, was am Walkeweg alles für Bauten entstehen sollen und wenn man sich auch bewusst ist, wie der Schulhausstand generell im Kanton sich präsentiert. Also wir sind der Meinung, dass jetzt vorwärts gemacht werden muss und dass wir hier ein Projekt haben – die Vorrednerin hat es bereits gesagt – das Unterstützung verdient.

Trotz dieser Meinung haben wir in der Fraktion aber auch diese Einwendungen, die von der PKK gekommen sind, vor allem im Zusammenhang mit der Kontakt- und Anlaufstelle diskutiert. Hier haben wir diese Einwendungen berücksichtigt, aber wir sind der Meinung, dass der Aspekt, dass das Schulhaus jetzt dringend bebaut werden muss, auch aus Sicht der Kinderinteressen, mehr gewichtet werden muss als dieser Einwand.

Ein zweiter Aspekt, den wir diskutiert haben, ist die Neuplanung der Grösse des Schulhauses. Wir haben es gehört, man hat zuerst mit zwölf Klassen geplant, hat dort Kosten von 35 Millionen Franken vorgesehen, heute plant man mit 18 Klassen. Hinzu kommt, dass der Doppelkindergarten, der bis jetzt eigentlich in diesem neuen Schulhaus Platz finden sollte, nun nicht mehr Platz hat und ausserhalb untergebracht wird. Wir haben von Regierungsrat Conradin Cramer gehört, dass das nicht eine Ausnahme ist, sondern dass es eher üblich ist. Dieser Neubau oder diese Erhöhung der Klassenzahlen führt dazu, dass auch das Raumprogramm angepasst werden musste, dass man jetzt von Kosten von 59 Millionen Franken redet und dass dies nicht nur eine Erhöhung der Kosten generell bewirkt, sondern auch eine Erhöhung des m²- Preises, wenn man das umlegt auf die Raumbestand, bedeutet. Hinzu kommt, und das ist geht aus dem Ratschlag eben nicht so hervor, dass die Sanierung des BVB-Gebäudes für diesen Doppelkindergarten in diesen Kosten noch nicht eingeplant wird. Dort wird es ein zweites Projekt geben mit zusätzlichen Kosten.

Diese Neuorientierung wird also massiv teurer als man das ursprünglich geplant hat und wir hoffen wirklich, dass es am Schluss dann wirklich ein Vorzeigebau werden wird, der diesen neuen Standard, den man dann für zukünftige Schulhausbauten auch anwenden will, berücksichtigt. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen die Annahme, wie es die BRK vorgeschlagen und beantragt hat.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Nicole Kuster für die LDP.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Ja, ich war irritiert, dass sich die zuständigen Departemente nur wenige Gedanken um ein mögliches Konfliktpotenzial beim Schulhaus und Kindergartenneubau neben der K+A gemacht haben. Damit die Gesamtsituation sorgfältig und schnell angeschaut wird, haben wir das parlamentarische Mittel eine Motion ergriffen. Die ersten Antworten daraus stimmen zuversichtlich, dass man allen betroffenen Personengruppen gerecht wird. Die Probleme sind erkannt und es werden gute Lösungen für alle gesucht.

In Basel herrscht bekanntermassen aber auch kein Überfluss an Schulraum. Es besteht ein grosses Bedürfnis an Schulraumneubauten, weshalb die LDP das Bauvorhaben nicht durch eine Rückweisung verzögern will. Entsprechend beantrage ich Ihnen namens der LDP, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen und dieses nicht zurückzuweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir haben keine weiteren Wortmeldungen und kommen damit wieder zur Sprecherin und zum Sprecher des Regierungsrates: Sie verzichten. Die Sprecherin der BKK Franziska Roth hat das Wort.

Franziska Roth (SP): Nur ganz kurz. Regierungsrat Conradin Cramer hat geäussert, dass er als Departementsvorsteher nicht an das Hering in der BKK eingeladen worden ist. Ich möchte darauf erwidern, dass das BVD das federführende Departement



ist und die BKK die Einladung an das BVD gerichtet hat, und üblicherweise überlässt es die BKK dann dem federführenden Departement, wen es ans Hearing schickt. Darum ist der Einwand nicht ganz berechtigt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die BRK hätte das Wort Michael Hug, er verzichtet, womit wir zu noch schätzungsweise drei Abstimmungen kommen. Eintreten wurde nicht bestritten. Rückweisung wurde hingegen beantragt von der BKK und von Pascal Messerli, und zwar Rückweisung an den Regierungsrat. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Wer den Bericht zurückweisen will, stimmt JA, Wer nicht zurückweisen will stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 80 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003155, 10.04.24 17:53:56]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben entschieden nicht zurückzuweisen mit 80 Nein-Stimmen gegen 11 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 1 (Seite 7 des Berichts)

Titel und Ingress

Einzigster Absatz mit Gesamtbetrag

Alinea 1 Neubauten

Alinea 2 Ausstattung

Alinea 3 Instandhaltung

Alinea 4 Betrieb der Neubauten

Alinea 5 Betrieb und Unterhalt

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 11 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003157, 10.04.24 17:54:57]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Neubauten Primarschule Walkeweg werden Ausgaben in der Höhe von total Fr. 56'204'000 bewilligt. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 51'058'000 für die Neubauten der Primarschule Walkeweg zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung» (Preisbasis: Baupreisindex Nordwestschweiz / Hochbau, Index 112.5 (Basis Oktober 2020=100), Stand Oktober 2022;

- Fr. 4'536'000 für die Ausstattung und die Betriebseinrichtungen der Neubauten zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 «Bildung»;



- Fr. 235'000 für die Instandhaltung der Neubauten inkl. Grünpflege der intensiv begrünten Dachflächen als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen ab 2027;

- Fr. 360'000 für den Betrieb der Neubauten als wiederkehrende Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements ab 2027;

- Fr. 15'000 für den Betrieb und Unterhalt der Umgebungsflächen und der Fassadenbegrünungen als wiederkehrende Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung der Stadtgärtnerei ab 2027.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen 81 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen vor, damit wurde dem Grossratsbeschluss 1 zugestimmt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses 2

(Seite 8 des Berichts)

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 11 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0003159, 10.04.24 17:55:47]

Der Grosse Rat beschliesst

Eine Teilfläche von 4'562 m² der Parzelle Nr. 1469, Sektion 5, Münchensteinerstrasse 103 ist vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Widmung). (Inkraftsetzung per 1. Juli 2024).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 80 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Vielen Dank für die heutige Sitzung. Wir sehen uns in einer Woche wieder.

Schluss der 9. Sitzung

17:55 Uhr